№. 40. 1885. 33. Jahrgang.

Berliner Gerichts Zeitung.

Das Gesetz unsre Waffe,
Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift
für
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2—3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:
H. Jüterbock in Berlin.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich
vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. Bringerlohn { vierteljährl. . . 2 Mark 40 Pf.
monatlich . . . . . 80 Pf.

Inserate:
die viergespaltene Petitzeile 35 Pf.
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
W. Charlottenstraße 27.

Donnerstag, den 2. April.

Des Karfreitags wegen erscheint die nächste Nummer am Sonntag.

Landgericht I.

Erste Strafkammer.

In Fortsetzung der Verhandlung in der Untersuchungssache gegen Hirsch und Genossen ist an dieser Stelle nachzutragen, daß alle vier Angeklagte ihre Schuld bestritten.

Aus der langwierigen Beweisaufnahme ist nichts Besonderes hervorzuheben, da die verschiedenen Betrugsfälle sich wie ein Ei dem andern gleichen und in der Weise, wie wir bereits erzählten, vor sich gingen. Vorzugsweise handelte es sich bei den Vernehmungen der vielen Zeugen nur um die Feststellung der Vermögensverhältnisse des Angeklagten zur Zeit des jedesmaligen Haus- oder Gutsankaufes und um den guten Glauben, in welchem sich die Mitangeklagten befunden haben könnten. Das Ergebnis der Beweisaufnahme war ein für den Angeklagten Hirsch entschieden ungünstiges.

Die Königliche Staatsanwaltschaft ging denn auch bei Beleuchtung der Handlungsweise des Hirsch nicht sehr glimpflich ins Gericht. Der öffentliche Ankläger nannte diesen Angeklagten einen Hochstapler der allgefährlichsten Sorte, der sich durch ein weltmännisches Benehmen und durch erborgten Glanz das Vertrauen einer Anzahl von Personen zu gewinnen verstanden, um dasselbe in der schmählichsten Weise zu täuschen. In allen Punkten der Anklage stelle sich die Schuld des Hirsch ganz unzweifelhaft heraus. Was nun die Angeklagten Altschwager und Steinlein anbetreffe, so erscheine es erwiesen, daß beide in dem Falle mit dem Herrn Lieutenant v. Bismarck von der Unredlichkeit des Hirsch unterrichtet waren und wenigstens darüber geschwiegen haben, um sich die in Aussicht stehende Provision nicht entgehen zu lassen. Gleichfalls seien sie der versuchten Erpressung schuldig, und deshalb rechtfertige sich gegen dieselben eine Gefängnisstrafe von je 6 Monaten. Nicht minder habe sich der Angeklagte Haack durch Verschweigen der wirklichen Verhältnisse des Hirsch einer Beihilfe zum Betruge schuldig gemacht, und müsse gegen Haack eine Gefängnisstrafe von vier Monaten als angemessen erachtet werden. Der überaus gefährliche Häuserdieb Hirsch verdiene jedoch eine ganz exemplarische Strafe, die mit acht Jahren Gefängnis und zehn Jahren Ehrverlust nicht zu hoch gegriffen sei.

Herr Rechtsanwalt Dr. Friedmann als Verteidiger der drei erstgenannten Angeklagten hob mit Schärfe diejenigen Punkte hervor, welche gegen ein betrügerisches Zusammenwirken der Angeklagten Altschwager und Steinlein mit Hirsch zeugten. In betreff des Hirsch verzichtete der Verteidiger darauf, eine Entlastung zu versuchen, legte sich jedoch in beredter Weise für die Zubilligung mildernder Umstände ein. Der Verteidiger des vierten Angeklagten, Herr Rechtsanwalt Dr. Flatau, führte seine Ansichten dahin aus, daß durch die Beweisaufnahme für die Schuld des Angeklagten Haack auch nicht das Mindeste erbracht worden sei, und daß sich mithin dessen Freisprechung von selbst verstehe.

Der Gerichtshof schloß sich bezüglich der drei letzteren Angeklagten den Anschauungen der Verteidigung an und erkannte gegen dieselben auf Freisprechung, während er im Sinne der Staatsanwaltschaft den Angeklagten Hirsch für schuldig in wenigstens neun Betrugsfällen erachtete und gegen denselben auf 6 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust erkannte.

Vierte Strafkammer.

Die 24 Jahr alte, unverehelichte Emilie Bertha Milde bekundet gar bedenkliche Anlagen, welche sich bisher der Strafrichter vergebens auszurotten bemühte. Dieser hatte sich im Jahre 1882 zum ersten Male mit der kräftigen, sich eines angenehmen Aeußern erfreuenden Person zu beschäftigen, mußte sich aber seitdem einer solchen Aufgabe noch dreimal unterziehen. Außer mehreren Diebstählen hatten verschiedene Schwindeleien das behördliche Einschreiten herausgefordert. Die Milde ist die Gaunerin, welche anfangs v. J. bei einer Anzahl hiesiger Geschäftsleute für das Magdalenenstift größere Bestellungen machte und sich dann für diese Zuwendungen entsprechende Provisionen erbat. Die Annahme der Waren wurde von dem Stift stets verweigert, weil derartige Aufträge nicht erteilt worden waren. Der Umstand, daß die Zeitungen auf die freche, stets unter falschem Namen auftretende Person aufmerksam machten, führte zur Ergreifung der Schwindlerin.

Am 13. November v. J. hatte die Milde die letzte Strafe für die erwähnten Verirrungen verbüßt, und es muß dahingestellt bleiben, wodurch die verschmitzte Person während der nächsten drei Monate die Mittel zu ihrem Unterhalt erlangte. Dann tauchte aber die Schöne unter falschem Namen als eine Nähterin aus Dessau in dem in der Klosterstraße belegenen Hotel des Herrn Schulz auf und entnahm zu dieser Zeit auch aus dem Michaelis'schen Geschäft, Stralauerstraße, einen Reisekorb zum Preise von 9 Mk. Da die Käuferin gleichzeitig noch einen wertvolleren Korb für ihre Mutter bestellte, welche angeblich in den nächsten Tagen ebenfalls in dem erwähnten Hotel absteigen werde, so fand es der Verkäufer ganz in der Ordnung, daß beide Körbe bei Ablieferung des letzten bezahlt werden sollten. Trotzdem war dem mit der Ueberbringung des Korbes beauftragten Hausdiener Vorsicht eingeschärft; jedes Bedenken des letzteren schwand jedoch, als das Personal des Hotels die Angaben der Kundin bestätigte. Namentlich wußte man auch bereits, daß dieselbe in den nächsten Tagen ihre Mutter erwarte.

Obwohl nun diese nicht erschien, so ließ es Herr Michaelis dennoch an der zugesicherten Pünktlichkeit nicht fehlen. Die Ablieferung des zweiten Korbes stieß indessen auf Schwierigkeiten, da sich mittlerweile die Kundin mit solcher Ueberstürzung aus dem Staube gemacht hatte, daß sogar die Begleichung der 13 Mk. und 50 Pf. betragenden Hotelrechnung unterblieben war.

Darauf gab das Dämchen während eines heftigen Regens bei dem Herrn Prediger Prochnow in Moabit eine Gastrolle. Die Milde stellte sich als Dienstmädchen einer dem würdigen Geistlichen bekannten Familie vor und ersuchte im angeblichen Auftrage ihrer Herrschaft, welche vor dem Unwetter in ein in der Nähe belegenes Haus geflüchtet sei, um leihweise Hergabe eines Schirmes. Der menschenfreundliche Herr entsprach zwar dieser Bitte, mußte sich indessen bald davon überzeugen, daß er gröblich getäuscht worden war.

Die Milde ging aber auch zarten Begegnungen nicht aus dem Wege, und der Schlächter Herr Klein war der Glückliche, der Gnade vor ihren Augen fand. Leider währte der Wonnetraum des jungen Mannes nur geringe Zeit. Die Freude über einen kurzen Besuch des Mädchens wurde sehr herabgestimmt, als ihm bald nach dem herzlichen Abschiede seiner Herzensdame ein neuer, seidener Regenschirm fehlte, welcher wenige Minuten zuvor noch vorhanden gewesen war.

Die Persönlichkeit der Gaunerin konnte übrigens mit Hilfe des Verbrecheralbums bald festgestellt werden, und am 17. März wurde weiteren Schwindeleien des Dämchens durch die Verhaftung ein Riegel vorgeschoben. Da die Milde ein den ermittelten Umständen durchaus entsprechendes Geständnis ablegte, so konnte die Schlußverhandlung gegen die des wiederholten Betruges sowie des Diebstahls angeklagte Person bereits auf gestern anberaumt werden. Bei der notorischen Gemeingefährlichkeit der Angeschuldigten erachtete der Gerichtshof die Zubilligung mildernder Umstände nicht für angezeigt und erkannte auf eine Gesamtstrafe von 1½ Jahren Zuchthaus, 2 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht sowie auf eine Geldstrafe von 150 Mk., beziehungsweise noch 20 Tage Zuchthaus.

Fünfte Strafkammer.

Eine unheimliche Schwüle lagerte im Juli v. J. über dem Quergebäude des Hauses Rüdersdorferstraße 50. Dortselbst waren drei Familien auf die Benutzung ein und desselben Korridors angewiesen, ein Umstand, welcher einem friedlichen Einvernehmen der Hausfrauen entgegenwirkte. Die letzteren hatten sich in zwei feindliche Lager geteilt, und Mienen und Gebärden ließen den Ausbruch eines Unwetters fürchten. Immer beängstigender wurde die Atmosphäre, immer mehr neigte sich das schwere Gewölk, bis am 31. Juli die feindlichen Elemente wild aufeinanderplatzten.

Am Nachmittag des erwähnten Tages kehrte nämlich eine dieser streitlustigen Amazonen, Frau Klug, von einem Ausgange zurück und wurde beim Betreten des Korridors sofort von einer ihrer Widersacherinnen, der verehelichten Anna Schulz, geb. Schön, in Empfang genommen. Die letztere drängte die verhaßte Gegnerin in die Küche der verwitweten Bertha Rüdiger, geb. Freiwald, und der entgegengesetzte Widerstand wurde bald durch das Eingreifen der Rüdiger, welche die Ueberfallene am Arme zerrte, beseitigt. In der Küche selbst hielt eine der Megären dem Opfer die Arme fest, während die andere nach allen Regeln der Kunst eine Klopfpeitsche handhabte. Die Rollen wurden dann gewechselt, und auf die Bemerkung der Schulz „Das zieht bei der nicht; die muß was mit dem Stock haben!" wurde die Klopfpeitsche herumgedreht. Der Mißhandelten gelang es zwar, sich ihren Peinigerinnen zu entreißen; man suchte die so hinterlistig Ueberfallene jedoch noch an den Haaren festzuhalten und beugte vollständigem Entkommen durch Einklemmen in die Thür vor. Erst auf energische Hilferufe wurde Frau Klug von hinzukommenden Hausbewohnern aus ihrer unerquicklichen Lage befreit.

Die Schulz und die Rüdiger empfanden über ihre Heldenthat offenbar eine große Genugthuung; dieselben zeigten einem Hausbewohner das Züchtigungs-Instrument mit der hämischen Bemerkung: „Die hat ordentlich Arbeit gehabt; wir haben damit gegerbt wie noch nie." Auf den Hinweis, daß eine so gewaltthätige Handlungsweise recht unliebsame Folgen haben könne, wurde entgegnet: „Da ist nichts zu befürchten; es hat's niemand gesehen."

Frau Klug war indessen anderer Ansicht und ging zum Arzt, welcher namentlich an dem Kopfe der Mißhandelten mehrere Beulen sowie außerdem andere Kontusionen feststellte und hierbei attestierte, es spreche mancherlei dafür, daß die Verletzungen durch Mißhandlungen herbeigeführt seien. Dieses ärztliche Zeugnis wurde unter Darstellung des Sachverhalts der Staatsanwaltschaft überreicht, welche Behörde demnächst gegen die unliebenswürdigen Hausnachbarinnen Anklage wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung erhob. Die Angeschuldigten verstanden es, den Sachverhalt in der öffentlichen Audienz so darzustellen, als sei die Schulz im Ringen mit der Verletzten zufällig in die Rüdiger'sche Wohnung gekommen, wo dann der Kampf in derselben erbitterten Weise fortgesetzt worden wäre. Da nun der Einspruch der Mieterin der Küche unbeachtet geblieben sei, so habe dieselbe zur Klopfpeitsche gegriffen, um auf diese Weise die unerwünschten Gäste loszuwerden. Diese Angaben gewannen auch durch den Nachweis einige Wahrscheinlichkeit, da, wie festgestellt werden konnte, die Parteien schon seit längerer Zeit verfeindet waren. Ganz besonders in Rücksicht auf letzteren Umstand erachtete der Gerichtshof nicht gemeinschaftliche, sondern nur gewöhnliche Mißhandlung für vorliegend und erkannte gegen jede der Angeschuldigten auf 10 Mk. Geldbuße, beziehungsweise 2 Tage Gefängnis.

Wider Erwarten legten die Verurteilten gegen die ihnen so außerordentlich günstige Entscheidung Berufung ein, und erst jetzt gelang es, den Vorfall in der Weise festzustellen, wie sich derselbe in Wahrheit zugetragen hat. Der Staatsanwalt bedauerte, seinen Antrag auf Verwerfung der Berufung beschränken zu müssen, obwohl nach Lage der Sache in diesem Falle gewiß

Heute eine Beilage.

eine empfindliche Gefängnisstrafe am Platze gewesen wäre. Der Gerichtshof entschied auch in diesem Sinne und hob bei Motivierung des Urteils ebenfalls hervor, daß die erkannte Strafe als eine außerordentlich niedrige angesehen werden müsse. Die Kosten der zweiten Instanz wurden natürlich den Angeklagten auferlegt.

Polizei- und Tages-Chronik.

Der Verkaufskommissionär, welcher als Selbstkontrahent eintritt; der Gerichtsstand des Erfüllungsortes.

Ein Kaufmann in Dresden beauftragte einen Kaufmann in Breslau, für ihn an dortiger Börse 50 000 Liter Spiritus zu verkaufen. Weil der Verkauf nicht im Namen des Auftraggebers, sondern in dem des Beauftragten geschehen sollte, so ward ein Kommissionsgeschäft im Sinne des Art. 360 Handelsgesetz-Buchs geschlossen. Da Spiritus eine Ware ist, welche einen Markt- und Börsenpreis hat, so war nach Art. 376 H.-G.-B. der Breslauer Kaufmann, weil eine entgegenstehende Bestimmung vom Verkäufer nicht getroffen war, zum Eintritt als Selbstkontrahent berechtigt. Der Breslauer Kaufmann erklärte ausdrücklich seinen Eintritt in das Geschäft und schrieb an den Dresdener Kaufmann, da dieser den Spiritus nicht lieferte, daß er anderweit den Spiritus ankaufen werde. Der Ankauf erfolgte und ergab gegen den verabredeten Kaufpreis eine Preisdifferenz von 1200 Mk., welchen Betrag der Breslauer Kaufmann klagend gegen den Dresdener Kaufmann beanspruchte. Die Klage war vor dem Landgericht in Breslau angestrengt, und erhob der Beklagte den Einwand der Unzuständigkeit. Das Reichsgericht hat denselben jedoch zurückgewiesen (I. C.-S. U. v. 3. X. 1883. Entsch. X. 89). Das Urteil ist in seiner Begründung anzuerkennen und sei hier so weit mitgeteilt, als es das Kommissionsgeschäft und den Gerichtsstand des Erfüllungsortes betrifft.

„Bei Anerkennung des im Art. 376 H.-G.-B. enthaltenen Grundsatzes ist der Gesetzgeber von der im Verkehrsleben herrschenden Ansicht ausgegangen, daß es für den Kommittenten in den meisten Fällen gleichgiltig sei, ob ein beliebiger dritter oder der Kommissionär Käufer bezw. Verkäufer werde, wenn nur im übrigen der Inhalt des Geschäfts der gleiche bliebe, daß dieser, der Kommittent, wenn es im einzelnen Falle seinem Interesse entspreche, daß mit einem dritten kontrahiert werde, dies zu erkennen zu geben habe. Dagegen würde die Bestimmung als eine völlig willkürliche, innerlich ungerechtfertigte und unerklärbare sich darstellen, wenn dem Kommissionär gestattet würde, durch seine einseitige Erklärung ein Rechtsverhältnis zwischen ihm und dem Kommittenten mit einem anderen Inhalte als dem für das mit einem dritten abzuschließende Geschäft festgesetzten abzuschließen. Daher können diejenigen, welche die Bestimmung des Art. 376 H.-G.-B. so konstruieren, daß im Selbsteintritt des Kommissionärs als Kontrahent nicht sowohl eine Art der Ausführung der Kommission als vielmehr die Acceptation einer eventuellen Kaufs- und Verkaufsofferte liege, diese Offerte doch nur so auffassen, daß dem Kommissionär ein Vertrag mit dem gleichen Inhalte offeriert wird, welchen der von ihm in Ausführung der Kommission mit einem dritten abzuschließende Vertrag nach dem Kommissionsvertrage haben sollte."

Das Urteil geht nun auf die Prüfung des Sachverhalts darüber ein, wo der Dresdener Verkäufer, wenn das in Kommission gegebene Geschäft mit einem dritten abgeschlossen worden wäre, den Vertrag durch Lieferung des Spiritus zu erfüllen gehabt haben würde. Es ist überzeugend dargelegt, daß der Beklagte den Spiritus in Breslau hätte liefern müssen. „Hieraus folgt," so heißt es in dem Urteil weiter, „nach den obigen Ausführungen über den Eintritt des Kommissionärs als Selbstkontrahent, daß, wenn der Verkaufskommissionär von der ihm durch Art. 376 H.-G.-B. gewährten Befugnis Gebrauch macht, in Ermangelung von ausdrücklichen oder aus den Umständen zu entnehmenden Vereinbarungen über den Erfüllungsort des kommittierten Geschäfts, in dem durch die Erklärung des Kommissionärs entstandenen Rechtsverhältnisse der Kommittent als Verkäufer am Ort der Handelsniederlassung des Kommissionärs und Käufers zu erfüllen hat, und daß daher nach § 29 C.-P.-O. das Gericht dieses Ortes für die gegen diesen gerichtete Klage auf Entschädigung wegen Nichterfüllung zuständig ist."

Nachdem wir im Laufe der Zeit eine Reihe von Urteilen mitgeteilt haben, wonach der Gerichtsstand des Erfüllungsortes abgelehnt worden ist, muß auf das gegenwärtige Urteil nachdrücklich hingewiesen werden, indem damit der Gerichtsstand des Erfüllungsortes für den Kaufvertrag endlich bestimmt zur Anerkennung gelangt ist.

*** Einige Zeit nach der Uebernahme eines von ihm gekauften Grundstücks wurde seitens des Vorstandes der Gemeinde, in welcher das Grundstück lag, vom neuen Besitzer Erfüllung einer Pflicht auf Grund alter Gerechtigkeit verlangt, von deren Existenz der jetzige Eigentümer durch den Verkäufer nicht in Kenntnis gesetzt worden war. Letzterer bestritt zwar die Richtigkeit dieser Forderung, infolgedessen der Gemeindevorstand mit Klage drohte; der Käufer des Grundstücks zahlte aber dennoch nicht das verabredete Restkaufgeld und wurde dazu auch aus folgenden Gründen nicht verurteilt: Zur Berechtigung einer Retention des Kaufpreises eines Grundstücks seitens des Käufers berechtigt nicht allein die rechtskräftige Anerkennung einer fremden Grundgerechtigkeit, von welcher dem Käufer vor Abschluß des Kaufvertrages keine Kenntnis gegeben worden ist, sondern es genügt zur Berechtigung solcher Retentionen schon eine mit Wahrscheinlichkeit nahe bevorstehende Geltendmachung der Berechtigung einer fremden Grundgerechtigkeit. Ob eine solche Gefahr vorhanden, muß nach den Umständen des einzelnen Falles beurteilt werden. Sie ist immer als vorhanden anzunehmen, wenn seitens einer Gemeinde eine Grundgerechtigkeit auf eine in dem Gemeindebezirk liegende Wirtschaft in Anspruch genommen, und dem Besitzer derselben deshalb mit Klage seitens der Gemeinde gedroht wird. Dann ist dem Käufer dieser Wirtschaft stets das Recht zuzuerkennen, denjenigen Teil des Kaufpreises, welcher der infolge dieser Belastung erweislich eintretenden Wertsverminderung des Kaufobjekts entspricht, so lange zurückzuhalten, bis entweder die Freiheit des Grundstücks von der Belastung durch rechtskräftiges Urteil anerkannt, oder eine Befreiung desselben durch Verhandlungen mit dem Gemeindevorstand und eine dahingehende Erklärung des letzteren erreicht sein wird.

*** Ein eifersüchtiger Bräutigam erfuhr durch die hämischen Redensarten eines früheren Nebenbuhlers, daß seine Braut einige Zeit vor ihrer Verlobung mit ihm, dem rachsüchtigen Spötter, einige Male spät abends eine Zusammenkunft auf der Straße gehabt und mit ihm nächtliche einsame Spaziergänge gemacht hatte. Darüber entrüstet, hob der Bräutigam die Verlobung auf und forderte seine reichen Brautgeschenke zurück; das Gericht sprach ihm aber das Recht ab, da die Aufhebung der Verlobung aus folgenden Gründen nicht gerechtfertigt gewesen sei: Ein Irrtum, welcher zur Vernichtung der Ehe selbst für ausreichend erachtet wird, genügt zur Auflösung eines Verlöbnisses. Ein solcher Irrtum liegt aber nicht in der Unkenntnis des Lebenswandels, welchen die Braut vor ihrer Verlobung geführt hat, seitens des Bräutigams, selbst wenn sie dabei die Gebote strenger weiblicher Zucht und Sitte nicht immer beachtete. Das Glück der Ehe und die Erreichung ihrer Zwecke hängt nicht sowohl von der größeren oder geringeren Sittenstrenge, welche die Braut als Mädchen bewiesen hat, als vielmehr von ihrer Aufführung nach dem Verlöbnisse und während des Ehestandes ab, und es ist, auch wenn man dem früheren Lebenswandel einen bestimmenden Einfluß einzuräumen geneigt sein sollte, mindestens unzulässig, einer einzigen sittenwidrigen Handlung eine so weit reichende Wirkung beizulegen, daß deren Unkenntnis die Aufhebung eines Verlöbnisses rechtfertigen sollte.

*** Die Regierung in Danzig hatte im Jahre 1875 festgesetzt, daß die Entlassung eines Kindes aus der Schule nach dem 14. Lebensjahre von dem Ergebnis einer in jedem einzelnen Falle vorzunehmenden Prüfung abhängig zu machen sei, und die Entlassung frühestens bei Schluß des Halbjahres, in welchem das Kind das 14. Lebensjahr vollende, erfolgen dürfe. Ein Amtsvorsteher im Kreise Pr.-Stargard hatte im Anschluß an diese Verordnung gegen den Vater eines Kindes, weil dasselbe nach seinem 14. Lebensjahre die Schule nicht mehr besuchte, einen Strafbefehl ergehen lassen; der Vater des Kindes aber trug auf richterliche Entscheidung an, und der Strafsenat des Kammergerichts hat ihn nun von Strafe und Kosten freigesprochen. Die Bezirksregierungen sind, so führt der Senat aus, allerdings zum Erlaß der die Schulordnung regelnden Verordnung zuständig; die von der Regierung zu Danzig erlassenen Bestimmungen stehen indessen im Widerspruch zu diesem Gesetze, insofern sie die Schulpflicht unter allen Umständen über das vierzehnte Lebensjahr ausdehnen. Die erwähnte Verordnung ist daher insoweit rechtsunverbindlich.

*** Die langjährigen Streitigkeiten zwischen dem Fiskus und den Erben des Grafen Harry Arnim über die Forderungen des letzteren an das Auswärtige Amt sind nunmehr beendet, indem der „N.-Z." zufolge die Erben des Grafen Harry Arnim den letzten Prozeß vor dem hiesigen Landgericht gewonnen haben, und der Fiskus sich infolgedessen zu einem Vergleich verstanden hat.

*** Hat der Generalagent der Versicherungs-Gesellschaft, welcher den Versicherungsvertrag abgeschlossen hatte, dem Versicherten, wenn auch bedingt, Auszahlung der Versicherungssumme versprochen, und ist hierdurch der Versicherte bestimmt, von der Klageerhebung innerhalb der in der Police gestellten Präklusivfrist abzusehen, so liegt eine verschuldete Versäumung der Frist nicht vor, und der Versicherte darf nach Eintritt der Bedingung seinen Anspruch auf Auszahlung der Versicherungssumme geltend machen. Angenommen vom Reichsgericht I. C.-S. U. vom 30. VI. 1884.

*** Für die durch Acceptierung von Wechseln seitens des Ehemannes übernommenen Verpflichtungen hatte sich die Ehefrau verbürgt. Der Ehemann war rechtskräftig aus den Accepten verurteilt worden; als die Ehefrau aus der Bürgschaft in Anspruch genommen wurde, erhob sie den Einwand, daß die Accepte gefälscht seien. Das Reichsgericht IV. C.-S. U. vom 26. I. 1885 hat unter Hinweis auf §§ 310 ff. Tl. 1 Tit. 14 die Einrede für zulässig erachtet, weil dem Bürgen gegenüber die verbürgte Forderung unabhängig vom Hauptschuldner zu erweisen sei; es sei denn, der Bürge habe sich verpflichtet, dasjenige zu leisten, wozu der Hauptschuldner rechtskräftig verurteilt werden möchte.

*** Die mit dem gestrigen Tage in Thätigkeit getretene Gerichtskasse I zu Berlin, welcher die Gerichtskosten-Erhebung für das Kammergericht, das Landgericht I und das Amtsgericht I obliegt, befindet sich in den Parterrelokalitäten des Amtsgerichtsgebäudes Jüdenstraße 59. Im Kriminalgerichts-Gebäude Alt-Moabit 11/12 ist nur eine mit einem eisernen Verschluß versehene Zahlstelle eingerichtet, um daselbst die Gebühren für dort vernommene Zeugen und Sachverständige sowie die Transportkosten zur sofortigen Auszahlung bereit zu stellen. Außer dem Kurator und den 3 Oberbeamten sind bei der Kasse 70 Kassenbeamte, 45 Hilfsgerichtsvollzieher und 5 Gerichtsdiener, im ganzen also 120 Beamte beschäftigt. Die Hauptkasse mit 3 ständigen Zahlstellen befindet sich Jüdenstraße, Zimmer 39; an Quartals- und Monatsersten werden außer diesen ständigen auch nichtständige Zahlstellen zur Auszahlung der Gehälter 2c. errichtet, darunter eine in Alt-Moabit für die dort diätarisch beschäftigten Beamten, Lohnschreiber 2c. Die Buchhaltereien des Einziehungs-Amtes, mit denen das Publikum besonders zu thun haben wird, sind in dem alten Kassenlokal, Zimmer 45, eingerichtet. Es sind im ganzen 10 Buchhaltereien mit 39 Beamten vorhanden, unter welche die Geschäfte nach Gerichtsabteilungen verteilt sind derart, daß jede einzelne Buchhalterei stets nur mit bestimmten Abteilungen, beziehungsweise Gerichtsschreibereien des Amts-, beziehungsweise Landgerichts zu thun hat. Für das Publikum sind die Kassenstunden auf 9—1 Uhr festgesetzt; an welche Buchhalterei (I.—X.) zu zahlen ist, geht aus den Kostenrechnungen hervor. Unter die 45 Hilfsgerichtsvollzieher, welche die Einziehung und Beitreibung der Gerichtskosten, Strafen 2c. besorgen, sind die Geschäfte nach örtlich begrenzten Bezirken eingeteilt. Mit den Buchhaltereien haben diese Gerichtsvollzieher direkt nichts zu thun, vielmehr vermitteln den Verkehr zwischen beiden Kassensekretäre, deren 11 vorhanden sind. Jedem von diesen ist eine bestimmte Zahl von Gerichtsvollziehern untergeordnet, die an festgesetzten Tagen sich zur Abrechnung 2c. bei dem Kassensekretär einfinden müssen. Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß die Hilfsgerichtsvollzieher vom 1. d. M. ab Kosten und Vorschüsse bis zu 30 Mk. abholen werden. Ueberreicht der Beamte eine Kostenrechnung, worin der Vermerk enthalten ist, daß Zahlung auch an den Ueberbringer geleistet werden kann, so erspart man sich Zeit und Kosten, wenn man sofort an den Beamten gegen Quittung Zahlung leistet. Wiederzukommen ist der Gerichtsvollzieher nicht verpflichtet; vielmehr wird bei nicht sofort erfolgter Zahlung die Kostenschuld in die Beitreibungsliste aufgenommen.

*** Wegen Hypothekenschwindeleien, die eine große Aehnlichkeit mit den Schwindeleien der augenblicklich unter Anklage stehenden Gesellschaft Hirsch und Genossen haben, ist auf den Antrag eines hiesigen Eigentümers die Untersuchung wegen Betruges gegen den Agenten L. eingeleitet worden. Der geschädigte Eigentümer, welcher zum Bau eines zweiten Grundstücks Geld benötigte, erließ eine bezügliche Annonce in einer hiesigen Zeitung, worauf sich L. meldete und versprach, das Geld gegen hypothekarische Sicherheit herzugeben. Der Hauseigentümer ließ hierauf auf sein in der Grenadierstraße belegenes Grundstück für den Agenten L. eine Grundbuchschuld in Höhe von 10 000 Mk. hypothekarisch eintragen und ihm das Hypotheken-Dokument aushändigen. Trotz aller erdenklichen Mühen ist es aber dem Eigentümer nicht möglich gewesen, das bedungene Kaufgeld für die Hypothek von L. zu erhalten. Inzwischen hat L. die Hypothek weiter verkauft, und da der Grundbesitzer, der keinen Pfennig Valuta erhalten, sich geweigert hatte, obendrein noch Zinsen zu bezahlen, so ist ihm das Hypotheken-Kapital der 10 000 Mk. von dem jetzigen Besitzer der Hypothek gekündigt, und die Einleitung der Subhastation beantragt worden. Der betrogene Grundbesitzer hat daraufhin die Hilfe der Staatsanwaltschaft angerufen, welche die sofortige Einleitung der Untersuchung wegen Betruges und Unterschlagung beschlossen hat.

*** In der Untersuchungssache gegen die italienische Gräfin Rita de Candia, die auch unter dem Namen Frau v. Candia, Frau v. Aldnac und Frau v. Pearse hierselbst zahlreiche Betrügereien gegen Hoteliers und Kaufleute verübt hat und seit mehreren Jahren nur durch Schwindeleien ein üppiges Leben zu führen vermochte, ist Aussicht vorhanden, daß die Strafsache in kurzer Zeit zur Hauptverhandlung vor der Strafkammer ihren vorläufigen Abschluß findet. Die 32 Jahr alte Angeklagte sitzt seit beinahe sechs Monaten in Untersuchungshaft und hat während dieser ganzen Zeit immer von neuem die Behauptung aufgestellt, daß ihre in Italien und England wohnhaften, sehr vermögenden Verwandten ihr bisher die Mittel zu ihrem Lebensunterhalt gegeben hätten und auch die bisher von ihr kontrahierten Schulden bezahlen würden. Diese Verwandten haben es aber der Mühe nicht wert gehalten, auf die von dem Verteidiger der Angeschuldigten, Herrn Rechtsanwalt Wronker, in dieser Angelegenheit wiederholt an sie gerichteten Briefe zu antworten. Die Gräfin hat nun wohl eingesehen, daß sie mit den bisherigen Behauptungen über ihre finanzielle Hilfsquellen nicht durchkommt und unnötigerweise ihre Untersuchungshaft verlängert; denn sie hat jetzt ihre früheren Angaben widerrufen. Hierdurch ist dem Untersuchungsrichter die kommissarische Vernehmung der Verwandten der Angeklagten in England und Italien erspart geblieben. Die Angeschuldigte hat den größten Teil der auf Kredit genommenen Waren sofort wieder verschenkt. Ganz kolossale Summen verschwendete sie solchergestalt an ganz plötzlich auftauchende Freundinnen. Sie selbst gönnte sich nur die gewöhnlichen Hotelspeisen; dafür aber verbrauchte sie viel Wein und Bier. Bemerkenswert ist noch die Thatsache, daß das italienische Konsulat sich der Angeklagten angenommen und sie mit Geldmitteln unterstützt hat.

*** Vorgestern Abend zwischen 6 und 9¼ Uhr sind in die Elsasserstraße 83 Hof, im Seitenflügel, 1 Treppe hoch belegene Wohnung des Klempnermeisters Sch. Diebe mittels Nachschlüssels oder Dietrichs durch drei verschlossen gewesene Thüren eingedrungen und haben daraus Wertpapiere und Goldsachen im Werte von 1789 Mk. entwendet, welche im verschlossenen Wäschespind verwahrt gewesen waren. Die Wertpapiere bestanden aus 4 Stück Berlin-Dresdener Eisenbahn-Stamm-Aktien à 100 Mk., Nr. 28 924, 28 925, 29 456—7; ferner aus 2 Stück 4½% Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefen à 600 resp. 300 Mk. Unter den gestohlenen Goldsachen befindet sich ein Trauring, gez. T. B. 1875, eine goldene Damen-Remontoir-Uhr, ein Medaillon, Broche mit Bommel, besetzt mit roten und weißen Perlen. Die Familie hielt sich während der angegebenen Zeit in dem im Vorderhause belegenen Geschäftsladen auf, und die Wohnung war ohne Aufsicht. Die Diebe sind noch nicht ermittelt.

*** Bereits im Monat Januar verschwand aus dem benachbarten Schöneberg der Sohn eines sehr wohlhabenden Eigentümers und Bierverlegers spurlos. Der junge Mensch hatte früher als Musikus der Marine angehört, in dieser Stellung aber leichtsinnig gelebt, war abgegangen, seitdem im Geschäfte des Vaters thätig und begann nunmehr einen ausschweifenden Lebenswandel. Alle Nachforschungen nach seinem Verbleib waren vergebens, als vor einigen Tagen seine Leiche in der Gegend der Schleusenbrücke in Berlin aus dem Wasser gezogen wurde.

*** Der junge Artillerie-Offizier, der am jüngsten Geburtstag des Kaisers vom Vorderperron eines Pferdebahnwagens über das Gitter hinweggesprungen ist und dabei das Unglück hatte, zu stürzen und überfahren zu werden, ist in der Nacht zum Montag an den Folgen der erlittenen Verletzungen gestorben.

*** Ein dreiundeinhalbes Jahr alter Knabe Sohn des Schneidermeisters Fuchs am Grünen Weg, spielte am 23. v. M., auf einem Stuhl sitzend, mit seinen Geschwistern und versuchte, seinem Bruder ein Spielzeug aus der Hand zu reißen. Hierbei stürzte das Kind rücklings vom Stuhl auf den Fußboden und zog sich einen Schädelbruch zu, an welchem das Kind vorgestern verstarb.

*** Das Ballon-Detachement machte am Dienstag wieder im Garten des „Schwarzen Adler" in Schöneberg Versuche mit dem an einem Seile befestigten Ballon „Barbara" in Gegenwart einer Anzahl von Offizieren fremder Truppenteile. Die Versuche wurden, von dem schönsten Wetter begünstigt, am Abend um sechs Uhr abgeschlossen. Der vorzüglich konstruierte und aus absolut dichter Masse hergestellte Ballon zeigte, obgleich fast den ganzen Tag über in Thätigkeit, bis zum Abend nicht eine Spur von Verdichtung oder Entweichen des Gases.

*** Die städtische Schuldeputation hat bei dem Magistrat beantragt, daß ein Viaduktraum der Stadtbahn, welcher an das Grundstück der 21. und 24. städtischen Gemeindeschulen in der Neuen Friedrichstraße Nr. 32 angrenzt, behufs Einrichtung einer Turnhalle für die Gemeindeschüler vom Eisenbahnfiskus gemietet werde. Die Zunahme der Schülerzahl während der letzten Jahre macht eine Erweiterung der zur Gemeindeschule gehörigen Turnanlagen notwendig.

*** Die erste hiesige Fortbildungsschule für Mädchen ist im Jahre 1876 auf Anregung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung und mit Unterstützung des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen begründet worden. Sie befindet sich seither in der 34. Gemeindeschule, Langestraße 76, unter der Leitung des Herrn Rektors Stärk und hat in den neun Jahren ihres Bestehens mehreren tausend Mädchen Unterricht in zum Teil sehr praktisch verwertbaren Gegenständen gewährt, einer größeren Anzahl unentgeltlich. Diese Schule wird am 9. April einen neuen Kursus eröffnen; es wird Unterricht erteilt in: Deutsch, Rechnen, Buchführung, Zeichnen; in allen Handarbeiten — Hand- und Maschinennähen, Sticken, Stopfen, Wäschezuschneiden — sowie auch im

Plätten und Schneidern. Das Schulgeld von monatlich 1 Mk. berechtigt zur Teilnahme an allen Unterrichtsfächern; für Teilnahme am Plätten-sind indes 50 Pf., für den Schneider-Kursus ist eine Mark monatlich extra zu zahlen; Befreiungen von der Zahlung finden in berücksichtigenswerten Fällen statt. Meldungen nimmt Herr Rektor Stärk täglich von 10—1 und 3—4 Uhr im Schulhause an.

*** Die Bismarckfeier hat sich programmmäßig und unter großer Begeisterung vollzogen. Am Dienstag gegen Mittag versammelten sich die Krieger- und Landwehr-Vereine am Kupfergraben vor der Kaserne des Garde-Feld-Artillerie-Regiments. Um 3 Uhr setzte sich der aus etwa 5000 Köpfen bestehende Zug, von sechs Musikkapellen begleitet, durch die Georgenstraße und am Zeughaus vorbei nach dem Palais des Kronprinzen in Bewegung und marschierte sodann die Linden hinunter. Der Vorbeimarsch am kronprinzlichen Palais und dem des Kaisers vorüber geschah im Paradeschritt. Der Kaiser wurde an dem historischen Eckfenster mehrmals sichtbar. Bei Ankunft vor dem Reichskanzlerpalais, an dessen Fenster Fürst Bismarck mit seiner Familie und seinen Gästen Aufstellung genommen, schwenkte der Zug in Fronststellung ein, und der Vorstand der Vereine, Herr Gustav Müller, hielt die mit einem dreimaligen Hoch auf den Reichskanzler schließende Festrede. Der Fürst dankte dem Vorstande, der Zug formierte sich wieder zum Marsch und setzte seinen Weg durch die Wilhelmstraße nach der Belle-Alliancestraße bis zum Kreuzberg fort, wo vor dem Monument auf den höchsten Schutz- und Schirmherrn des Deutschen Reichs, den Kaiser, ein dreifaches Hoch ausgebracht wurde. Die Festteilnehmer begaben sich sodann zum Festkommers in den großen Festsaal der Tivoli-Brauerei. — Inzwischen begann der Aufmarsch der Teilnehmer am Fackelzug. Der Lustgarten glich einem großen Feldlager, in welchem phantastische Gestalten zu Fuß, zu Pferde und zu Wagen zusammenströmten. Mit lautem Hallo und Hurra verfolgte die zu hunderten sich herumtummelnde Jugend die Landsknechte, Reiter, Nigger und Hottentotten, die dorthin strebten und nach den Anweisungen der Ordner Aufstellung nahmen. Das Chaos schien unentwirrbar, und es bedurfte heldenmütiger Anstrengungen der Fest-Anführer, um nach und nach alles ins richtige Geleise zu bringen. Die Menschenmassen unter den Linden waren inzwischen immer dichter geworden, und gegen 6 Uhr begann die Polizei mit den Aufräumungsmaßnahmen. Gegen 6¾ Uhr wurde der Lustgarten mit dunkelrotem Lichte übergossen, während gleichzeitig eine mächtige, schwarze Rauchwolke nach der Wasserseite zu zum Himmel stieg; die letzten Glieder hatten sich in den Zug eingereiht, und derselbe begann seinen Aufmarsch. Die Lichtwirkung war eine ganz gewaltige, und es schien, als wenn eine dichte, feurige Mauer sich näher und näher bewegte. Laut schmetterten die Fanfaren, und brausende Hurras erfüllten die Luft, als der Zug beim kronprinzlichen Palais angelangt war. Der Jubel wiederholte sich und wurde durch die immer wieder ertönenden Klänge der Nationalhymne verstärkt, als der Zug an dem kaiserlichen Palais vorbeikam, an dessen Fenster der Kaiser und andere Mitglieder der kaiserlichen Familie zu sehen waren. Der Monarch dankte wiederholt für die Hurrorufe, die ihm unter Fackelsenken und Hüteschwenken dargebracht wurden; aber keine der zahlreichen Gruppen ließ es sich nehmen, dem Kaiser dieselben Huldigungen darzubringen. Eine Beschreibung des Zuges in allen Details zu liefern, gehört zu den Unmöglichkeiten; denn die bunten Bilder zogen in ziemlicher Schnelligkeit vorüber, und die einzelnen Gruppen waren in dem Qualm, welchen die Fackeln verbreiteten, nicht eben klar zu erkennen. So viel muß aber gesagt sein, daß die ganze Schaustellung eine durchaus gelungene war, einen großartigen Eindruck machte und die ganze Straße unter den Linden auf lange Zeit in ein wahres Feuermeer verwandelte. Ein Paukenschläger und sechs Fanfarenbläser, die ihre Weisen weithin erschallen ließen, eröffneten den Zug; dann kamen zwei vierspännige Equipagen mit den Herren des Centralcomités, und die Deputationen des Märkischen Sängerbundes, verstärkt durch die Berliner Liedertafel, welche vor dem Palais des Kaisers die zwei ersten Verse der Nationalhymne sangen und eine prachtvolle Klangwirkung erzielten. Hieran schloß sich das Musikcorps des Alexander-Regiments in schönen Kostümen, und dann begann der unendlich lange Zug der Studierenden, welcher in dem ganzen Arrangement mit die erste Stelle einnahm. Es war einer der längsten Studentenzüge, welcher sich seit langer Zeit durch die Straßen Berlins bewegt hat. Deputationen von 19 Universitäten, die Vertreter von 10 akademischen Vereinen und ca. 20 verschiedene Corps und Verbindungen waren in den leuchtenden Friedensbataillonen vertreten. Auf die Studenten folgten wiederum ein starkes Musikcorps in rot und weißen Landsknechtskostümen, dann die Studierenden der technischen Hochschule, der Bergakademie mit den hohen Bergmannsmützen, der landwirtschaftlichen Hochschule u. s. w. u. s. w. Wiederum unterbrach ein Musikcorps den Zug, dann folgte die großartige Schaustellung der Studierenden der Kunstakademie. Laute Rufe des Staunens und Entzückens durchzogen die Reihen des Publikums und wurden laut, als der große pompöse Triumphwagen auf der Bildfläche erschien, welcher die Huldigung der Deutschen vor der Germania darstellte. Die Konturen des von acht schön aufgeputzten Pferden gezogenen kolossalen Dekorationswagens waren bei dem phantastischen Scheine der grünen und roten Magnesiumfackeln brillant zu erkennen, und das ganze Arrangement übte eine großartige Wirkung aus. Die Flanken des schiffsartigen Wagens waren mit Fahnen, Bannern und Guirlanden reich verziert. Auf dem Bug des Schiffes sah man einen mächtigen goldenen Löwen, welcher mit erhobener Tatze eine zischende Schlange niederschlägt. Die Takelage des Schiffes bestand aus Blumen-Guirlanden, Wimpeln und Bannern, und unter einem hohen vom preußischen Adler und einer goldenen Sonne gekrönten Baldachin hatte die Germania Platz genommen, ihr zu Füßen auf dem Deck des Schiffes und auf den Treppen des amphitheatralischen Aufbaues in buntem Gewirr allerlei Vertreter des deutschen Volkes und der deutschen Kunst. Wunderbar naturgetreu war der daran sich schließende Soldatenzug aus der Zeit Wallensteins und die mit großem Humor und studentischem Uebermut dargestellte Gruppe von Kamerunnegern mit Kamelen. Von bester Wirkung waren auch die kräftigen Gestalten der Ruderer in ihren engen Kostümen und den langen Petscheln. Sie zogen an dem Palais des Kaisers mit kräftigem „Hipp-Hipp-Hurra!" vorüber. In Transparenten wurden die einzelnen Gruppen desselben angezeigt. Zahlreiche launige und kostümierte Gruppen, unterbrochen von immer neuen Musikcorps, zogen in buntem Gewirr vorüber: Deputationen aus den Vereinen der verschiedenen Wahlkreise, die deutschen Bürger-Vereine mit bunten Transparenten, ein kleines Häuflein der Christlich-Sozialen, ein prächtig arrangierter Markeitenderwagen, eine Riesentonne aus der Brauerei Tivoli, auf der hoch oben Gambrinus mit seinen Vasallen thronte, ein phantastisch aufgeputzter Wagen des „Deutschen Tageblatts" mit einem Gefolge kostümirter Personen, dann ein riesig langer Kette die Deputationen von 36 Innungen mit ihren Fahnen und Gewerkszeichen, unter ihnen die Kupferschmiede mit einem kolossalen Pferdekopf, die Glaser mit einem höchst wirkungsvollen Transparent, schließlich die Deputationen aus den Vororten, die Maschinenbauer mit einem Wagen voll Torpedos und ganz als Schluß die Arbeiter der chemischen Fabrik von Scheering, deren bunte Magnesiumfackeln eine entzückende Wirkung ausübten. Der Vorbeimarsch des Zuges dauerte 1¼ Stunde, und die Zahl der Teilnehmer ist auf ca. 10 000, die der Fackelträger auf 7000 zu schätzen. Als der Zug vor dem hellerleuchteten Palais anlangte, hatte der Reichskanzler mit seiner Familie an einem Fenster des südlichen Vorbaues sich aufgestellt. Die Sänger marschierten in den Vorhof und stellten sich unter den Fenstern auf; während der Fackelzug langsam vorbeidefilierte, wurde die Bismarckhymne von den Sängern zum Vortrag gebracht. Der Fürst sah mit den Zeichen großer Freude dem Vorbeizuge zu und bekundete wiederholt seine lebhafteste Teilnahme an den einzelnen Gruppen. Insbesondere erheiterte ihn der groteske Tanz der Kameruner „Landsleute", auf deren gelungene Gruppierung er wiederholt seine Gattin und sonstige Umgebung unter lautem Lachen aufmerksam machte. So lange der Zug vor dem Palais vorbeizog, nahmen die stürmischen Hurras kein Ende, und erst in der zehnten Stunde wurde es im Palais wieder still. Der großartige, bisher noch nicht übertroffene Fackelzug nahm sodann seinen Weg durch die untere Wilhelmstraße über die Belleallancebrücke nach dem Reitplatze gegenüber der Dragonerkaserne, wo die Fackeln von Feuerwehrpiquets gelöscht wurden.

*** Gestern fanden die Beglückwünschungen im Palais des Kanzlers statt. Die Reihe der Gratulationen eröffnete das Staatsministerium, an welches sich der Bundesrat mit Herrn v. Lutz an der Spitze anschloß. Bald darauf erschien der Großherzog von Baden, und plötzlich wurde S. M. der Kaiser gemeldet, dem der Kanzler bis zur Eingangshalle entgegeneilte. Der Kaiser trat, gefolgt von sämtlichen Prinzen des Königlichen Hauses, dem Kronprinzen, den Prinzen Wilhelm, Heinrich, Friedrich Karl, Leopold, Georg und Alexander, in das Zimmer, in welchem die Fürstin Bismarck gewöhnlich empfängt und an dessen langer Wand ein von A. v. Werner gemaltes, großes Bild, „Die Kaiserproklamation in Versailles", als Geschenk des Kaisers, verhängt stand. Jetzt bildet sich eine schöne Gruppe, die den wenigen, denen es vergönnt war, sie zu sehen, unvergeßlich sein wird, und die es verdient, im Bilde festgehalten zu werden. Seine Majestät sprach mit bewegter, mehrfach von Rührung unterbrochener Stimme und dankte dem Kanzler für die vielen und hohen Verdienste, welche er sich durch sein langjähriges, erfolgreiches Wirken um ihn und sein Haus erworben hat. Er bat ihn, auch ferner auszuhalten, und wünschte ihm eine noch lange Amtszeit. Dann reichte Seine Majestät dem Fürsten unter tiefer Bewegung die Hand, welche der Kanzler, selbst aufs tiefste bewegt, zu küssen versuchte, worauf der Kaiser ihn umarmte und ihn zweimal unter Thränen küßte. Der Fürst erwiderte darauf, wie verlautet, ungefähr folgendes: „Ich habe nie ein größeres Glück gekannt, als Eurer Majestät und dem Lande zu dienen, und so wird es auch für den Rest meines Lebens sein. Was ich geleistet habe, habe ich nur leisten können durch das Vertrauen, welches Eure Majestät mir stets geschenkt haben. Während dieses Moments war der Kanzler umgeben von seiner Gemahlin, seinen beiden Söhnen, der Gräfin und dem Grafen Rantzau und ihren drei Söhnchen. Inzwischen war der Vorhang des Bildes beseitigt worden, und der Kaiser wandte sich zur Fürstin, während der Kronprinz und die anderen Königlichen Prinzen dem Kanzler gratulierten. Prinz Wilhelm überreichte eine Photographie, auf welcher er, seine hohe Gemahlin und die drei jungen Prinzen dargestellt sind. Die Prinzessin Wilhelm hatte die Photographie mit einer poetischen Widmung versehen, in welcher es heißt, daß an diesem Tage die drei jüngsten Hohenzollern nicht fehlen dürften. Der Besuch des Kaisers, welcher den drei Kindern des Grafen und der Gräfin Rantzau die Hand reichte, dauerte etwa eine Viertelstunde. Alsdann erschien das Comité für die Ehrengabe, geführt von dem Herzog von Ratibor. Zur Deputation gehörten unter anderen Graf Fred. Frankenberg, Staatsminister Dr. Friedenthal, Graf August Dönhoff, Professor Gneist und die Geheimräte Delbrück und Schwabach. In seiner Anrede hob der Herzog von Ratibor hervor, daß ebenso wie der Kanzler dem Reiche die verlorenen Lande wiedergewonnen, das Comité es für seine Pflicht gehalten habe, auch ihm den vor funfzig Jahren verlorenen Stammsitz der Familie wiederzugeben. Fürst Bismarck war über diese Gabe offenbar sehr erfreut und nahm, wie er sich ausdrückte, das Geschenk als etwas besonders Liebes dankbar an. Wie er sich äußerte, hätte er sich bisher eigentlich nicht Bismarck-Schönhausen, sondern Bismarck in Schönhausen nennen dürfen, da er nur den kleinsten Teil davon besessen hätte. In welcher Weise die ihm zu einer wohlthätigen Stiftung überwiesene Summe zu verwenden sei, darüber werde er Sr. Majestät Vortrag zu halten haben. Er sei noch nicht entschlossen, zu welchem Zwecke. Für Arbeiter würde diese Stiftung nur eine nominelle Bedeutung haben; dagegen schwebe ihm vor, eine Stiftung für Unterrichtszwecke in höherem Sinne zu bilden; indessen habe er noch keinen festen Plan. — Das vorgedachte Werner'sche Gemälde ist 2,10 m zu 1,78 m groß und umgrenzt von einer domförmigen vergoldeten Füllung, deren Ecken durch Lorbeerzweige verziert sind und den Tag der Proklamation, den 18. Januar 1871, in vertiefter Schrift zeigen. An diese Füllung schließt sich in reicher Vergoldung ein prachtvoller Barockrahmen, dessen Entwurf seinerzeit dem Kaiser vorgelegen hatte und von Allerhöchstdemselben genehmigt worden war. Die Spitze des Ganzen bildet auf dem oberen Teil des Rahmens die Kaiserkrone, darunter gruppieren sich in vollem Blattornament die farbigen Wappenschilder des Kaisers und der Kaiserin und zu beiden Seiten derselben des Kronprinzen und der Kronprinzessin. Von diesem Mittelschmuck ziehen sich links und rechts breite Guirlanden nach den Eckstücken und bilden so den Abschluß der oberen Partie. Durch die 12 ebenfalls farbigen Wappenschilde der beteiligten Königlichen Prinzen und Prinzessinnen werden die beiden Seitenteile des prächtigen Rahmens geschmückt, und zwar rechts in folgender Reihenfolge diejenigen der Prinzen Wilhelm, Friedrich Karl, Albrecht, Heinrich, Friedrich Heinrich und Georg, links die der Prinzessinnen Wilhelm, Friedrich Karl und Albrecht, der Prinzen Friedrich Leopold und Alexander und der Prinzessin Luise. — Unter jedem Wappen befindet sich der Name des betreffenden Mitgliedes der Kaiserfamilie. Der reichverzierte untere Teil des Rahmens enthält in der Mitte das Widmungsschild mit der Inschrift: „Kaiser Wilhelm, Kaiserin Augusta und die Mitglieder der Königlichen Familie dem Reichskanzler Fürsten Bismarck zum 1. April 1885."— Das ganze ist 3½ m hoch und 3 m breit und in seiner geschmackvollen, überaus prächtigen Ausführung ein wahrhaft kaiserliches Geschenk.

*** Eine hübsche Episode ereignete sich am Abend des Fackelzugs vor dem Palais des Kaisers; eine Stockung war eingetreten, und ein Musikcorps nicht zur Hand, da ertönte plötzlich das Horn eines Postillons, welcher der Führer einer Chargierten-Equipage war und als guter Piston-Bläser allgemein im Dorotheenstädtischen Viertel bekannt ist. Derselbe intonierte plötzlich die National-Hymne, blies einen Vers derselben mit glockenhellem Tone durch, und beim zweiten Verse fiel die nach tausenden zählende Volksmenge mit Gesang ein, welcher bis zur Fortbewegung des Zuges fortgesetzt wurde. — Eine zweite interessante Episode spielte sich vor dem Palais des Reichskanzlers ab; während der Festzug hielt, und das Künstlerschiff im bengalischen Feuer strahlte, gelang es dem Kunstakademiker und Vorsitzenden des Ausschusses Reitzke, auf der Spitze seines Degens einen großen Lorbeerkranz dem Reichskanzler zu überreichen; ein neben demselben stehender Herr nahm den Kranz entgegen und setzte ihn unter tausendstimmigen Hurra-Rufen dem Reichskanzler aufs Haupt.

*** Als der Kronprinz am Montag Nachmittag auf der Rückkehr von einer Jagd im Spandauer Stadtforst in seiner Equipage Spandau passierte, war dieselbe, wie der „Anz. f. d. H." meldet, gezwungen, eine kurze Zeit langsam zu fahren, da ein mit Stroh beladener Wagen und ein Postwagen das Vorbeifahren unmöglich machten. In diesem Moment fiel ein offenbar betrunkener Arbeiter den Pferden des kronprinzlichen Fuhrwerks in die Zügel und versuchte, die Weiterfahrt zu verhindern. Als er genötigt wurde, von seinem Beginnen abzulassen, wandte er sich gegen den nachfolgenden Wagen, in welchem sich das Gefolge des Kronprinzen befand, und schleuderte einen Stock in denselben. Die Insassen warfen diesen gelassen wieder hinaus und setzten, unbekümmert um diesen Zwischenfall, die Fahrt fort, nachdem sie noch dem auf der Brücke postierten Strombeamten, der den frechen Menschen festnehmen wollte, zugerufen hatten, den Betrunkenen laufen zu lassen. Doch ist eine Untersuchung eingeleitet worden.

*** Gestern feierte bei der Kgl. Akademie der Künste der Pedell derselben Herr Ernst Ranfft, welcher seit 43 Jahren im Königlichen Staatsdienst sich befindet, sein 25jähriges Jubiläum bei der Kgl. Akademie. Vormittags 11 Uhr erschien bei ihm eine Deputation des Senats sowie der Mitglieder unter Führung des Präsidenten der Akademie, Professors C. Becker; dieselbe überbrachte dem Jubilar als Angebinde zwei schwere silberne Armleuchter und sogenannten „Silberkasten" mit Widmung, welcher das Tischgerät, aus schwerem Silber gearbeitet, für 12 Personen enthält. Eine Deputation des Lehrer-Kollegiums, den Direktor der Hochschule Professor A. v. Werner an der Spitze, überreichte einen eigens zu diesem Zwecke künstlerisch ausgeführten Silber-Pokal. Hierauf erschienen die Oberbeamten der Kgl. Akademie unter Führung des Inspektors derselben, Rechnungsrats Schwerdtfeger, welche die Büste Seiner Majestät des Kaisers und Königs aus Bronze von Professor Keil dem Jubilar zum Geschenk machten, während die darauf folgenden Unterbeamten ihren Kollegen durch Uebergabe eines geschliffenen Stammseidels mit Silberdeckel erfreuten. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß auch der Herr Kultusminister dem Jubilar zu seinem Ehrentage ein namhaftes Geldgeschenk überwiesen hat.

*** Im Deutschen Theater wurde am Dienstag „Prinz Friedrich von Homburg" gegeben, das große Drama Heinrichs v. Kleist zum Ruhme des Kurhauses Brandenburg, das in der That wie kein anderes in Stil und Geist, ja selbst in dem straffen Scenenbau den brandenburg-preußischen Charakter zur Geltung bringt. Der Darsteller der Titelrolle, Herr Kainz, ist mit derselben schon bei dem Gastspiel der Meininger im Juni 1878 betraut gewesen, von dem freilich nicht seine damalige Kunstleistung, aber doch die wunderbare Inscenierung der Aktion bei Fehrbellin, die mit meisterhafter Steigerung und in allen Details die Illusion der auf und ab wogenden Schlacht erweckte, in lebhafter Erinnerung geblieben sein wird. Wir wollen in dieser Beziehung keine Vergleiche anstellen und nur konstatieren, daß die Inscenierung des Deutschen Theaters dem hohen Kunstruf entsprach, den dasselbe sich zu gewinnen verstand. In den sieben Jahren, die seit jener Meininger Darstellung vergangen sind, hat sich das Talent des Herrn Kainz voll entfaltet, und er gehört jetzt zu den jugendlichen Helden, die in erster Reihe genannt werden. Auch sein Prinz von Homburg ist zu einer Gestalt emporgewachsen, die einen frischen Kranz verdient. Die Scenen des ersten Aktes wirkten sympathisch, in der Aktion des zweiten Aktes loderte echte Heldenglut, und doch war der Umschlag im dritten Akt, das wenig heldenhafte, aber in der Menschennatur begründete Zurückbeben vor dem Tode, das Beste, ebenso wahr als tief empfunden und realistisch effektvoll durchgeführt. Als Großer Kurfürst bewährte Herr Förster verständige Auffassung und schauspielerische Routine, und als Kurfürstin verfehlte Frau v. Pölnitz nicht, die Würde mit der milden Huld zu verschmelzen. Fräulein Jürgens war selbstverständlich eine ebenso anmutige als liebenswerte Prinzessin. Unter den Paladinen des Großen Kurfürsten, die sämtlich ihre trefflichen Vertreter hatten, nahm der alte Oberst v. Koltwitz eine hervorragende Stelle ein, und für diese märkische Kernnatur fand Herr Friedmann für alle Knorrigkeit, Treue und Hingebung in Wort und Spiel den charakteristischen Ausdruck. Das Deutsche Theater hat mit dem „Prinzen von Homburg" einen Erfolg erzielt, der auch einer Musterbühne zu besonderer Ehre gereicht.

— Politische Chronik. Die Ereignisse, die sich augenblicklich in Paris vollziehen, finden weiter unten (vergl. Rundschau) eingehendere Besprechung. Wir fügen dem nur noch hinzu, daß Freycinet bereits daran verzweifeln soll, mit der Bildung eines Ministeriums zustande zu kommen. Nachrichten aus Suakin wollten wissen, daß Osman Digma einen Parlamentär in das englische Lager gesendet habe, um sich nach den Friedensbedingungen zu erkundigen. Diese Meldung stellt sich als völlig unbegründet heraus. Kundschafter berichten jedoch, der Feind habe die Dörfer in der Nähe von Hasheen und Tamai geräumt.

Vermischtes.

— **Der Doppelmord in Cremmen.** Neu-Ruppin, 28. März. Vor dem hiesigen Schwurgericht wurde gestern und heute eine Untersuchungssache erledigt, die in der ganzen Umgegend die Gemüter lebhaft erregte, und die bezüglich des einen der beiden Angeklagten nicht ohne ein psychologisches Interesse ist. Der 27 Jahr alte Müllergeselle Lasse, ein unbescholtener Mensch, der bereits drei Jahre in der Buschmühle bei Reppen gearbeitet und sich einige hundert Mark gespart hatte, lernte zufällig einen vorüberwandernden Müllergesellen, den bereits mit Zuchthaus bestraften und soeben aus einer Gefangenenanstalt nach Verbüßung einer längeren Gefängnisstrafe entlassenen Proppe, kennen. Von diesem Augenblick an gewann letzterer über Lasse einen vollständigen Einfluß und bemühte sich, dem neuen Freund durch Erzählungen von allerlei Spitzbubenstreichen die Verbrecherwelt heimisch zu machen, ließ nicht ab, die Habsucht des Lasse nach verbotenem Gut aufzustacheln und beständig wegen leicht auszuführender lohnender Diebstähle ihm Vorschläge zu machen. Als nun Lasse bei einer Schlägerei eine Frau mißhandelt hatte, malte der Verführer die strafrechtlichen Folgen in so düsteren Farben, daß sich Lasse für fast vogelfrei hielt und nicht mehr anstand, sich an einem Diebstahl, der bei Cremmen unternommen werden sollte, zu beteiligen. Proppe und Lasse versahen sich für alle Fälle mit Schußwaffen und verübten am Abend des 11. November v. J. einen Einbruch in eine bei Cremmen liegende holländische Windmühle, die sich an diesem Abend ohne Aufsicht befand. Sie stahlen ein Doppelgewehr, mehrere Kleidungsstücke und einen Hammer. Die Diebe durchwanderten mit der Beute den Ort Cremmen und setzten ihren Weg in der Richtung nach der Junker'schen Ziegelei auf offener Chaussee fort. Der Abend war sehr dunkel; dennoch erkannten sie, daß ein Gendarm ihnen entgegenkam. Kaum hatte Proppe dies bemerkt, als er sich abseits davonschlich, und Lasse sich des Doppelgewehres entledigte. Letzterer wurde von dem Gendarmen namens Siebel angehalten. Lasse erwiderte den Gutenabendgruß in so schüchterner und befangener Weise, daß der Gendarm Verdacht schöpfte und fragte, wohin der Fremde zu wandern gedenke. Lasse verlor vollständig die Geistesgegenwart und vermochte nur eine völlig ungenügende Antwort zu erteilen. Er sollte sich nunmehr über den Erwerb des bei sich tragenden Bündels ausweisen, und da Lasse sagte, er habe die Sachen in Cremmen gekauft, so wünschte der Beamte den Verkäufer zu wissen. Lasse zeigte sich bereit, den Gendarmen dorthin zu führen, und ging mit demselben fort. Inzwischen kam die Frau des Gendarmen ihrem Manne entgegen. Sie sah, daß ihr Gatte einen fremden Mann begleitete, sie bemerkte in der Hand des letzteren einen Hammer und machte ihren Mann darauf aufmerksam. Der Gendarm wollte sich den Hammer ausliefern lassen; Lasse machte aber Schwierigkeiten, und nun entspann sich ein Ringkampf. Hierbei gelang es Lasse, seinen Revolver zu ziehen; er schoß auf die zwei Schritt entfernte Frau und tötete sie auf der Stelle. Kurz vorher war ein Wagen herangekommen, dessen Führer, ein Händler Lange, von dem Gendarm und dessen Frau zur Hilfe gerufen wurde. Dieser Aufforderung wollte Lange eben nachkommen, als Lasse einen zweiten Schuß abgab, der den Lange sofort tot auf den Wagen hinstreckte. Noch dreimal schoß Lasse auf den Gendarmen, ohne zu treffen, wobei es aber dem Mörder gelang, sich loszureißen und zu entfliehen. Drei Tage später traf er in der Behausung seiner rechtschaffenen Mutter in Fürstenberg a. O. ein, wo er, kaum angekommen, durch den Polizeisergeanten Rossa verhaftet werden sollte. Auch diesem suchte er sich mittels der Waffe zu widersetzen, und nur schnell herbeigeeilter Hilfe gelang es, weiterem Unheil vorzubeugen. Jetzt hatte er sowohl als auch sein Komplize Proppe, der auf der Oranienburger Feldmark von seinen Verfolgern, nachdem er mehrere Fehlschüsse auf sie abgegeben, festgenommen, sich vor dem hiesigen Schwurgericht zu verantworten. Nachdem die Geschworenen den Wahrspruch auf Mord und versuchten Mord gegen Lasse abgegeben, verurteilte ihn das Schwurgericht zum Tode sowie zu einer Zuchthausstrafe von 15 Jahren. Der eigentliche Urheber dieser ganzen Verbrechen, Proppe, kam mit einer Zuchthausstrafe von 15 Jahren fort. Die Geschworenen hatten ihn des versuchten Mordes sowie des schweren Diebstahls für schuldig befunden.

— **Ein gefälschtes Eisenbahnbillet.** Vor dem Schwurgericht in Karlsruhe kam dieser Tage eine interessante Streitfrage zur Entscheidung. Es handelte sich um eine Anklage gegen den Schlächter Wilhelm Hubert aus Rastatt wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde. Hubert reiste am 20. Januar nach Rastatt, wobei er ein Retourbillet löste. Dasselbe hatte auf zwei Tage Giltigkeit, also für den 20. und 21. Januar; Hubert aber kehrte erst am 22. Januar zurück. Hierzu benutzte er das Billet, nachdem er das Datum geändert hatte. Der Schaffner bemerkte jedoch sofort die Fälschung, was den Huber auf die Anklagebank brachte. Der Staatsanwalt beantragte Bejahung der Schuldfrage und Zubilligung mildernder Umstände wegen der geringfügigen Sache, welche nur 85 Pf. betrage. Der Verteidiger stellte in Abrede, daß ein Eisenbahnbillet eine öffentliche Urkunde im Sinne des Gesetzes sei, und beantragte in erster Linie Verneinung der Schuldfrage, in zweiter schloß er sich dem Antrage der Staatsanwaltschaft um Annahme mildernder Umstände an. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage und billigten mildernde Umstände zu, worauf der Gerichtshof den Angeklagten zu drei Monaten Gefängnis und zur Zahlung der Kosten verurteilte.

— **Ein gefährliches Bierhaus.** München, 30. März. Die gestern Morgen im hiesigen Schwanenwirtshause zum Frühschoppen versammelten Gäste legten dem Umstande, daß einige kleine Mauerstücke in das Wirtszimmer herabfielen, keine besondere Bedeutung bei; doch nachmittags trat eine jähe Störung im Wirtsschaftsbetrieb ein. Fröhlich und guter Dinge saßen zu dieser Zeit 28 Gäste beisammen und unterhielten sich mit Bierpolitik und Kartenspiel. Da, als der Zeiger auf fünf Minuten nach halb vier Uhr wies, rieselte es leicht von der Decke, gewissermaßen ein Warnungssignal, das diesmal Gottlob beachtet wurde. Unter dem Rufe „Das Haus stürzt ein!" eilten die Gäste in wilder Flucht teils auf die Straße, teils in die anstoßende Bäckerei, Hüte, Röcke, Ueberzieher und Spielgeld im Stiche lassend. Da krachte auch schon der ganze Bau in allen seinen Fugen; es wankten die Seitenwände, die Decke stürzte ein, den Fußboden mit in die Tiefe reißend, und ein aus Mauerresten, Balken und Wirtschaftsgeräten bestehender Schutthaufen lag da, wo noch vor wenigen Sekunden fröhliche Zecher heitere Gespräche geführt! Ein wunderbarer Zufall wollte es, daß trotz der äußerst gefährlichen Situation kein Menschenleben zu Grunde ging; selbstverständlich blieben bei der wilden Flucht auf die Straße leichte Kontusionen und Hautabschürfungen nicht aus, welche die herabstürzenden Mauerbrocken verursachten. Am schlimmsten kam ein Dienstmann weg, der mit dem sinkenden Boden hinabrutschte und eingeklemmt wurde; er konnte sich mit fremder Hilfe zwar bald wieder herausarbeiten; doch werden seine Verletzungen als ziemlich erheblich bezeichnet. Drei bis vier andere Personen büßten die Anhänglichkeit an diese Stammkneipe, wie bereits bemerkt, mit leichten Verletzungen und fanden bei dem benachbarten Heilgehilfen alsbald menschenfreundliche Hilfe.

— **Eine Räubergeschichte.** Unter den Spitzbuben von Profession, — so erzählt ein alter englischer Kriminalbeamter, — giebt es Individuen, mit denen wir Wächter und Hüter des Gesetzes gewissermaßen auf einem vertraulich zu nennenden Fuße stehen. Der Polizist oder Untersuchungsrichter, welcher, ohne seiner Würde und Amtspflicht etwas zu vergeben, den gewerbmäßigen Gauner gemütlich zu behandeln und ihn richtig zu nehmen weiß, namentlich ihn beim Ehrgeize zu packen versteht, erhält Geständnisse, die vor einem barschen oder kalten und trockenen Beamten niemals abgelegt werden würden. So erzählte mir einmal ein befahrter, oft bestrafter Einbrecher, der so wie so schon auf Zuchthaus nach Jahrzehnten zu rechnen hatte, und dem es auf etwas mehr nicht ankam, folgendes originelle Stückchen; ich lasse ihn selbst reden: Mein Freund Jim hatte einen famosen Einbruch ausgekundschaftet; er allein aber konnte ihn nicht ausführen; denn er war nicht so geschickt in der Schlosserei wie ich. Es handelte sich um die kleine Bank eines Landstädtchens nahe London. Der Bankdirektor war reich, ihm allein gehörten die Bank, die Mühlen, die Häuser fast der halben Stadt. In der Bank waren außer ihm nur noch der Kassierer namens Jennings und ein Laufbursche thätig. Abends ward frühzeitig geschlossen. In der Stadt gab es nur einen einzigen Nachtwächter, einen alten Burschen, der zur Nachtzeit patrouillierte, wenn er nicht irgendwo auf einer Treppe einschlief und das Patrouillieren ganz vergaß. Der vor vielen Jahren verfertigte Geldschrank mußte unschwer zu öffnen sein; Jim taxierte, er sei nicht einmal feuer-, viel weniger einbruchssicher. An der Thür zum Bankcomptoir befand sich ein gewöhnliches Sicherheitsschloß, welches Jim längst in Wachs abgedrückt hatte; den Nachschlüssel dazu hatte er schon fertiggestellt und probiert. Eines Abends wollten wir das Geschäft besorgen; denn Jim hatte erfahren, daß der Direktor an diesem Tage gerade nach London gereist war. Als es dunkel war, ließ sich eines abscheulichen Wetters wegen auf den Straßen fast niemand mehr sehen; wir fingen daher frühzeitig an. Jim hielt draußen Wache; gegenüber der Bank stand er verborgen, und wenn der Nachtwächter kommen sollte, wollte Jim wie ein Kater miauen, was er vortrefflich verstand, und was unser gewöhnliches Signal war; o, ich kannte sein Miauen genau! Ich selbst ging hinein, schloß hinter mir ab und begab mich beim Schein meiner Blendlaterne an die Arbeit, den Geldschrank zu öffnen. Kaum 5 Minuten dabei, höre ich, wie jemand die Thür aufschließt und eintritt. Ich erschrak nicht schlecht. Man hätte mir sofort die Handschellen anlegen können, so überrascht war ich, und eben unter diesem Eindruck der Ueberraschung ließ ich das volle Licht meiner Blendlaterne nach der Thür zufallen. Der Bankdirektor war eingetreten. Ich dachte, er würde um Hilfe rufen; aber der alte Herr fragte nur, mich überrascht anstarrend: „Wer sind Sie?" — „Wer sind Sie?" fragte ich zurück. Man muß immer, wenn man in Verlegenheit durch eine Frage gerät, gleich eine Gegenfrage thun, da gewinnt man Zeit, sich die beste Antwort auszusuchen. — „Ich bin der Bankdirektor," sagte der alte Herr, „ist was mit dem Schlosse passiert?" — Wie ein Blitz durchzuckte mich eine Idee. — „Jawohl, Herr," sagte ich, die Mütze höflich lüftend. „Jennings konnte das Schloß nicht mehr öffnen und hat nach mir geschickt, um es nachzusehen." — „Wo ist denn Jennings?" — „Er ist nach Hause gegangen, um zu Abend zu essen und wollte wiederkommen. Er hat mich so lange hier eingeschlossen." „So, so — nun dann fahren Sie nur mit Ihrer Arbeit fort. Ich habe es neulich auch schon bemerkt, daß das Schloß sich schwer schließen läßt. Woher kommt das?" — „So ein Schloß muß mindestens alle Jahre einmal ordentlich geölt werden," meinte ich, „sonst rostet es nach und nach doch ein, und dann will es endlich nicht schließen." — „Nun, arbeiten Sie nur." — „Erlauben Sie," sagte ich, — es kam mir eine zweite gute Idee, — „ich kann nicht ohne weiteres fortarbeiten. Ich kenne Sie garnicht. Sie sagen, daß Sie Bankdirektor sind. Wenn Sie es nun garnicht sind? Jetzt will ich doch mit dem Aufschließen warten, bis Jennings wiederkommt." — „Das mag ich leiden," meinte der alte Herr, zufrieden nickend, „Sie sind ein vorsichtiger Mann. Aber ich will Ihnen beweisen, daß ich wirklich Bankdirektor bin. Hier," er zog Briefe aus der Tasche, „sind Briefe an meine Adresse." — Da muß ich Ihnen schon noch besser beweisen, daß ich kein Einbrecher bin." Er öffnete sein Taschenbuch und zog ein Bündel Banknoten heraus. „Da, so viel Geld führt kein Spitzbube bei sich. Ich habe es heute in London einkassiert und wollte es nun nach meiner Rückkehr noch in den Geldschrank legen, deshalb kam ich so spät noch her." — „Nun, dann nehmen Sie es nicht übel," erwiderte ich entschuldigend, „da kann ich ruhig weiter arbeiten. Es geht freilich schlecht bei der geringen Beleuchtung; lieber möchte ich bei Tage wiederkommen." — „Nein, nein, wir müssen morgen frühgleich den Schrank offen haben — wissen Sie was? Ich will Ihnen die Laterne halten, dann geht's vielleicht besser." — Dankend nahm ich an und machte mich nun eifrig wieder an die Arbeit, während welcher ich oft kaum das Lachen verbeißen konnte. Was Jim draußen wohl denken mochte. Ich schließe mit Dietrichen und Bohrern den Geldschrank auf, und der Eigentümer hält mir das Licht dazu .... Der alte Herr war überhaupt sehr nett. Er sprach mit mir über die Schlosserei, von der er etwas Bescheid wußte, lobte mein geschicktes und schnelles Arbeiten, fragte, welchen Lohn ich kriegte und so weiter. Das veraltete Schloß einfachster Konstruktion war bald geöffnet. „Das ist schön," nickte zufrieden der alte Herr, „nun will ich meine Banknoten hineinlegen, und dann kann ich nach Hause gehen. Auf Jennings brauchen Sie nicht zu warten, kommen Sie." Er ging und öffnete die Comptoirthür. „Bitte, mein Herr," wandte ich ein, „wir dürfen doch den Schrank hier nicht so offen stehen lassen." Da hörte ich draußen Jim miauen; mir kam die dritte gute Idee: „Sagen Sie wenigstens dem Nachtwächter, wenn er vorbeikommt, daß er hier während dieser Nacht besonders gut aufpaßt." — „Sehr richtig," bemerkte der Direktor, „und ich sehe, da kommt er gerade. Heda, Ihr, lieber Freund!" Er rief den Nachtwächter an, erklärte demselben die Sachlage und versprach ihm ein gutes Trinkgeld für spezielles Aufpassen. „Einen Augenblick," bat ich, als der Direktor zuschließen wollte, „ich habe noch ein Stück Werkzeug liegen lassen," — im Nu war ich wieder beim Schrank, und rasch praktizierte ich das Bündel Banknoten in meine Tasche, — „so, nun ist alles in Ordnung." Höflich grüßend trennten wir uns; nach wenigen Minuten war Jim bei mir, und eine halbe Stunde darauf fuhren wir mit dem Nachtzuge wieder nach London. Von der ganzen Sache ist aber nichts in die Zeitungen gekommen. Der alte Herr mag sich wohl geniert haben, die Geschichte zu erzählen; auch war er ja reich genug, den Verlust zu verschmerzen.

---

† **Berlin NO.** Hochgeehrter Herr! Da ich in meinem Beruf vor allen Dingen Gesundheit brauche, mir aber dieselbe durch hartnäckige Verdauungsträgheit gestört wurde, kam ich auf den Gedanken, Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen nicht allein bei mir, sondern auch bei unseren älteren Kindern zu versuchen. Ich musste natürlich anfangs 2 und 3 Pillen nehmen, um guten Erfolg zu erzielen, habe aber dadurch grosse Erleichterung gehabt und mein Allgemeinbefinden ist bedeutend besser geworden. Die Schweizerpillen haben bei mir im Ganzen eine so ausserordentlich wohlthätige Wirkung, dass ich dieselben nicht aussetzen möchte. Der Kopfschmerz, an welchem ich litt, ist besser geworden, mein Appetit, der sehr gering war, hat sich vermehrt, genug, von all den Mitteln, welche ich schon gebraucht, haben die Schweizerpillen mir noch das Beste gethan! Deshalb, Herr Brandt, nehmen Sie meinen aufrichtigsten und herzlichsten Dank für Ihre gütige Sendung, ich wünschte, ein Jeder machte von Ihren Schweizerpillen Gebrauch, um sich zu überzeugen, wie wohlthätig dieselben auf den ganzen Körper wirken. Ich bin mit der grössten Hochachtung Ihre dankbar ergebene Auguste Rober, geb. Wilck, Oberin der Anstalt Krippe, Anklamerstr. 39. Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen sind à Schachtel M. 1 in den Apotheken erhältlich.

† **Johann Hoff's Malzextract-Gesundheitsbier.**
Aus dem Zollhaus von Philadelphia ist das Januarheft 1885 des „Bi-Weekly Journal Nr. 448 Vol. XV of Medical and Surgical Science" versendet, aus welchem man die für das darin erwähnte Heilmittel wichtige Zuschrift des obersten Apothekerwaaren-Inspektors der Vereinigten Staaten, Herrn W. W. Lamb, praktischer Arzt, entnehmen kann. Die Zuschrift ist gerichtet an die Herren Eisner und Mendelsohn, alleinige Agenten von Johann Hoff's Malzextract-Gesundheitsbier in den Vereinigten Staaten von Amerika, 320 Race Philadelphia. „Werthe Herren! Ich habe während der letzten fünf Jahre in meiner Privatpraxis das Johann Hoff'sche Malzextract-Gesundheitsbier verwendet und gefunden, daß es das beste Gesundheits Wiederherstellungsgetränk ist, stärkend und nährend, und als solches bekannt. Besonders habe ich es für wohlthätig befunden bei Rekonvaleszenten nach dem Fieber, in Fällen von Verdauungsschwäche, bei nährenden Müttern, schwächlichen Kindern, auch in Lungenleiden. Ihr ergebenster W. W. Lamb, praktischer Arzt, oberster Apothekerwaaren-Inspector der Vereinigten Staaten, Hafen von Philadelphia". — Die Ober-Inspection der amerikanischen Apothekerwaaren hat die Malzextract-Heilnahrungsmittel von Johann Hoff, Erfinder und Fabrikenbesitzer in **Berlin, Neue Wilhelmstr. 1,** nicht bloß den Apothekerwaaren gleichgestellt, sondern überordnet.

† **Versucht** den vorzüglichen **Holl. Rauchtabak** bei **B. Becker** in **Seesen** a/Harz. **10 Pfd.** kosten frco. nur **8 Mk.**

Theater. Am Karfreitag sind sämtliche Theater geschlossen. Opernhaus und Schauspielhaus. Donnerstag und Sonnabend keine Vorstellung. Deutsches Theater. Donnerstag: Hamlet, Prinz von Dänemark. Sonnabend: Richard der dritte. Neues Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Donnerstag und Sonnabend: Gasparone. Krolls Theater. Montag, den 6. April: Konzert der Frau Amalie Joachim. Wallner-Theater. Donnerstag und Sonnabend: Ein weißer Rabe. Victoria-Theater. Donnerstag und Sonnabend: Sulfurina. Residenz-Theater. Donnerstag und Sonnabend: Der Kernpunkt. Die Schulreiterin. Königstädtisches Theater. Donnerstag und Sonnabend: Bankerott mit 40 000 000. Luisenstädtisches Theater. Donnerstag: Graf Essex. Central-Theater. Donnerstag und Sonnabend: Der Walzer-König. Ostend-Theater. Donnerstag: Lorbeerbaum und Bettelstab. Alhambra-Theater. Donnerstag und Sonnabend: Die Macht der Arbeit. Belle-Alliance-Theater. Donnerstag: Amerikanisch.

Walhalla-Operetten-Theater.
Zum 83. Male: **Der Feldprediger.**

Ich habe mein Bureau von Mohrenstr. 36 nach
Friedrichstraße 217 I
(zwischen Koch- und Putkamerstraße) verlegt.
Gustav Kauffmann,
Rechtsanwalt.

Leihhaus-Ausverkauf.
72 Jägerstr. 72
zwisch. Kanonier- u. Mauerstr.
Täglicher spottbilliger Verkauf verfallener hocheleg. neuer u. wenig getrag. Herren-Garderob. 12000 Frühj.-Palet. v. 10—30 Mk. 12000 compl. Anzüge in Rock- u. Jaqu.-Form von 15—30 Mk. 5000 Damen- u. Mädchen-Mäntel. 5000 Hosen, Jaqu. Röcke, Bursch.-Anz., Uhren, Goldf. Billigste Beleihung größerer Werthsachen. Auf Wunsch Abzahlung gestattet. Tägl. auch Sonntags v. 8—8.
Polizeil. conc. Leihhaus.
Die Direction.

W. Justa, Schneidermeist.,
Leipzigerstr. 51, empf. bill. sein
Reichhaltiges Lager eleg. fertiger Herren-Garderob. u. Konfirmanden-Anzüge.
Bestellungen billigst. Preise fest.

Hocheleg. Damen-Garderobe.
Von hohen Herrschaften z. Verk. erh. Hochz.-, Ball- und Straßencostüme, Blumen, Schuhe, Handsch. 2c. Damen-Masken-Garder. wird billig verliehen. **Brandt,** Schloßfreiheit 8/9.

Druck von Adolf Knickmeyer, Berlin, Roßstr. 30.

No. 40.
33. Jahrgang.

Beilage der Berliner Gerichts-Zeitung.

Donnerstag,
2. April 1885.

Rundschau.

Ein echt französischer Ministersturz. — An der schweren Wunde, die General Négrier bei seiner Niederlage vor Langson erhalten hat, ist Herr Ferry als Minister-Präsident gestorben. Die gute Stadt Paris gefiel sich wieder einmal in einem höchst unwürdigen Schauspiel, und die Deputiertenkammer beging einen Hexensabbat patriotischer Verblendung und bornierter Parteiwut. Frankreich brauchte für die Niederlage von Langson einen Sündenbock, und der Minister-Präsident Ferry hat von Glück zu sagen, daß er nur gestürzt und aus der Liste der politisch Lebenden gestrichen wurde; denn die Patrioten, die den Deputiertenpalast umlagerten, hätten ihn am liebsten gesteinigt. Sein Sturz vollzog sich indessen, so viel es sich um seine eigene Haltung handelt, nicht ohne Würde. Er wies den Vorschlag zur Güte, freiwillig abzutreten, entschlossen zurück und begab sich mit seinen Ministerkollegen in die Deputiertenkammer, die schon bei seinem Anblick vor „Entrüstung" zitterte. Wohl mag es ihnen zu Mute gewesen sein wie den Gladiatoren im alten Rom, die bei ihrem Eintritt in die Arena rufen mußten: „Zum Sterben bereit grüßen wir Dich, o Kaiser." Aber Herr Ferry bewahrte trotzdem seine Kaltblütigkeit und verlas unter lärmenden Zwischenrufen seine Erklärung. Er verlangte für die erforderlichen Rüstungen die Bewilligung eines Kredits von 200 Millionen Francs und versprach, weitere Aufklärungen in der Kommission zu geben. „Wer wird Ihnen glauben," rief höhnisch Herr Clémenceau, der Führer der Radikalen. Als dann der Minister-Präsident mit dem Hinweis schloß, daß die Regierung, um im Interesse der Sache ein möglichst einmütiges Votum zu erzielen, die Bewilligung des Kredits nicht als Vertrauensvotum ansehen wolle, da brach der Sturm los: „Das fehlte uns noch! Hinaus mit Ihnen! „A la Porte!" Clémenceau schrie: „Es giebt keine Gemeinschaft mehr zwischen der Kammer und Ihnen, Herr Ferry. Wir kennen Sie nicht mehr, wir wollen Sie nicht kennen; ich habe keine Minister vor mir, sondern Angeklagte." Der Minister Raynal lächelte bei dieser Drohung, worauf der Deputierte Revillon aufsprang. „Dieser Mensch hat gelacht, meine Herren, gelacht hat er." Nachdem Clémenceau wiederholt hatte, daß er des Hochverrats Angeklagte vor sich habe, auf welche, wenn es noch eine Gerechtigkeit in Frankreich gebe, diese die Hand legen müsse, wurden verschiedene Tadelsvota beantragt, denen gegenüber Herr Ferry darauf bestand, daß zuerst über die Kredite abgestimmt werde. Die Kammer lehnte dies mit 308 gegen 161 Stimmen ab, und nun erklärte Herr Ferry: „Jetzt bleibt uns nur noch übrig, Herrn Grévy unsere Demission zu überbringen." Die Minister verließen die Entrüstungskammer, die sich zur Abkühlung vertagte. Der gestürzte Minister-Präsident mußte die Kammer „versteckt" verlassen, weil ihm die rasenden Rotten der Patrioten den Tod geschworen hatten. Heulte man doch vor dem Deputiertenpalast: „Ins Wasser mit Ferry!" und brachte abwechselnd dem Bürger Rochefort und dem Marschall Mac Mahon Hochrufe. Die Anarchisten tobten dazwischen: „Zu Rothschild. Er soll das Geld geben." Es war eine Scene, die den besonnenen Parisern den Geschmack an ihrer glorreichen Republik hätte verleiden sollen.

In der abgekühlten Kammer beklagte sich der Bonapartist Cassagnac, daß in dem amtlichen Bericht über die Entrüstungssitzung nicht alle Zwischenrufe der Verachtung und des patriotischen Zornes gebucht seien. Sein Freund Raoul Duval will mit den hinausgepeitschten Ministern auch die Partei verurteilen, die denselben so lange Heeresfolge geleistet habe. Die Gambettisten protestieren gegen diese Beschimpfung und geraten fast ins Handgemenge mit den Bonapartisten, die ihnen zurufen: „Hinaus mit den Mameluken! die Verkauften müssen sich schämen." Der radikale Deputierte Gaillard beantragt die Ernennung eines Wohlfahrtsausschusses von 12 Mitgliedern, der dem künftigen Minister des Aeußern zur Seite stehen soll. Präsident Brisson lehnt es indessen sehr energisch ab, einen derart verfassungswidrigen Antrag zur Abstimmung zu bringen. Schließlich ging die Kammer zu sachlichen Erwägungen über und genehmigte einstimmig den Antrag der Kredit-Kommission, mangels eines Ministeriums vorläufig nur 50 Millionen zu bewilligen, und zwar zur Hälfte für die Armee-, zur Hälfte für die Marine-Verwaltung. Denselben Beschluß faßte gleichfalls einstimmig der Senat. Was die Truppensendungen nach Tongking anbetrifft, so meldet ein Pariser Telegramm, daß Befehl erteilt wurde, 8000 Mann Infanterie, 6 Batterien Artillerie und eine Eskadron Spahis unverzüglich nach Tongking abgehen zu lassen. Das Projekt zur Bildung eines Corps von 50 000 Mann soll bis zur Bewilligung des vollen Kredits von 200 Millionen ausgesetzt bleiben. Die transatlantische Compagnie hat sich erboten, in 35 Tagen 10 000 Mann zu befördern und die Einschiffung vom 4. bis 9. April durchzuführen. Im günstigsten Falle würden also die Verstärkungen am 14. Mai in Tongking eintreffen, das heißt viel zu spät, wenn die Chinesen, durch ihre Erfolge ermutigt, mit aller Macht und Entschlossenheit vorgehen. Die Tage, welche die patriotische Parteiwut mit dem Ministerwechsel vertrödelte, könnten leicht verhängnisvoll werden.

Herr Ferry hat in der chinesischen Frage den einen, aber großen Fehler begangen, daß er von dem Kriege ohne Kriegserklärung, von der Bombardierung und Besitzergreifung chinesischer Küstenplätze einen Erfolg erhoffte. Zur Kriegserklärung gehörte freilich die Zustimmung der Deputiertenkammer; doch vermutlich wäre dieselbe ebensowenig verweigert worden wie das dreimal wiederholte Vertrauensvotum für das Ministerium und dessen chinesisches Abenteuer. Die Kammer hat kein Recht, Herrn Ferry anzuklagen, nicht einmal wegen kurzsichtiger Unterschätzung des Feindes; denn alle Deputierten und sämtliche Preßorgane waren der festen Ueberzeugung, „daß ein Franzose mehr wert sei als zwanzig oder gar hundert Chinesen." Sie hatten auch stets dagegen Einspruch erhoben, daß eine größere Truppenmacht nach Tongking entsendet werde, weil sie in der thörichten Besorgnis lebten, daß Frankreich in Europa nicht genug Soldaten behalten werde, um irgendeine günstige Gelegenheit gegen Deutschland ausbeuten zu können. In dieser Beziehung sind sie freilich durch den Sturz des Minister-Präsidenten Ferry, der die besten Beziehungen zu dem deutschen Kanzler unterhielt, in nichts gebessert. Die patriotische Beklemmung, daß Deutschland von dem chinesischen Abenteuer Frankreichs indirekt seinen Vorteil habe, bleibt nach wie vor bestehen, und sie würde einen sehr akuten Charakter gewinnen, wenn der Nachfolger des Herrn Ferry und die Parteien, auf die derselbe sich stützen würde, den Verdacht einflößten, daß sie die Politik des Kanzlers durchkreuzen möchten. Glücklicherweise ist Herr v. Freycinet, der nach dem Sturze Gambettas Minister-Präsident war und damals von der Opposition deutscher Sympathien angeklagt wurde, mit der Neubildung des Ministeriums betraut, bei der ihm allerdings die Ansprüche der Parteiführer erhebliche Schwierigkeiten zu bereiten scheinen. Herr v. Freycinet wurde gestürzt, weil die patriotische Fürsorge der Kammermehrheit an die „Vogesenbresche" dachte und diese Position nicht durch die Entsendung eines Hilfscorps nach Egypten schwächen wollte; jetzt ist derselbe Herr v. Freycinet der Mann des Vertrauens, dessen die Patrioten bedürfen, um 50 000 Mann nach Tongking schicken zu können. Aus dieser Situation sollten die Parteien eine Lehre ziehen; doch jede Partei in der französischen Republik erkennt nur das als patriotisch an, was ihren eigenen Zwecken dient, und wie diese Interessen sich zur Bildung einer Kammermehrheit gruppieren, kann niemand vorhersagen. Herr Ferry hat schon deshalb auf Anerkennung Anspruch, weil er diesem Parteitreiben gegenüber sich mehr als zwei Jahre lang zu behaupten vermochte.

Briefkasten. — Jeder Anfrage muß die fällige Abonnementsquittung beigefügt werden. — Schriftliche Antwort wird nicht erteilt. — In dubio. I. Ja. II. Diese Vorschrift ist durch kein Reichsgesetz aufgehoben. III. Nein. IV. Die Annahme solcher Privataufträge ist den Gerichtsvollziehern nicht verboten. Eine Taxe giebt es in betreff solcher Aufträge nicht. V. Der Kläger kann Ersatz der Kosten des gegnerischen Anwalts von seinem an dem Verluste des Prozesses schuldigen Anwalt fordern. VI. Nein. VII. Das Bürgerrecht hat mit den Reichsgesetzen nichts zu thun, und letztere haben daran nichts geändert. — **F. F. K.** Sie werden nicht zur Zahlung der Heiratsprovision verurteilt werden, wenn die Kläger nicht beweisen, daß Sie eine solche versprochen haben. Bestreiten Sie die Richtigkeit der Klagebehauptung. — **C. M. 1000.** Unter den mitgeteilten Umständen können Sie die Witwe Ihres früheren Socius zur Abgabe einer für Ihren Zweck genügenden Erklärung nicht zwingen. Es ist daher der Kostenersparnis halber ratsam, die Klage zurückzunehmen. Die Annahme eines Rechtsanwalts ist zulässig. Die Kosten sind nicht vorherzusagen. — **C. F. 320.** Die Kaution haftet auch für die Erben des Kontrahenten, kann also von dessen Gläubigern nicht angegriffen werden. — **18.** I. Die Scheiben hat der Wirt zu ersetzen. II. Eine Klage gegen die Gesellschaft würde erfolglos sein. — **N. N.** I. Da der Stadtmusikus ein stehendes Gewerbe betreibt, so ist er verpflichtet, seine Lehrlinge bei der Ortskrankenkasse zu versichern. § 1 ad 2 Gesetz vom 15. Juni 1883. II. Fuhrwerk haben Sie nicht zu liefern. — **Gastwirt G. H.** I. Sie haben die betreffenden Kosten zu bezahlen. Verjährung ist noch nicht eingetreten. II. Eine Einverleibung der in fremdem Bezirke liegenden Grundstücke in den Ihrigen ist durchzusetzen, falls die beiden Gemeinden damit einverstanden sind. — **L. S. 49.** Der Vertrag ist dem Wirt des Verkäufers gegenüber giltig, wenn er geschlossen ist, bevor der Mieter seine jetzige Wohnung bezog. Dann hat der Wirt sämtliche verkauften Sachen herauszugeben, gleichviel welchen Wert sie haben, und was darauf bereits abgezahlt ist. Hat aber der Verkauf im Hause des Wirts stattgefunden, so wird der Wirt den Prozeß gewinnen, da sein Pfandrecht nicht durch den Verkauf aufgehoben wird. Strafbar ist der Käufer nicht, auch im Verwaltungswege zu nichts zu zwingen. — **P. W. in H. H.** I. Kein Forstbeamter ist berechtigt, einen in seinem Revier jagenden Jagdhund zu schießen, §§ 66 folg. II 16 A.-L.-R. II.—III. Ebensowenig darf dies ein Jagdpächter, dazu also auch keinen Auftrag geben. — **S. in D.** Wir sind nicht in der Lage, Ihnen eine solche Anstalt namhaft machen zu können. — **W. in S.** Klagen Sie auf Rücknahme des Anzugs gegen Rückgabe des Kaufgeldes. — **A. J. Filehne.** I. Verjährung 4 Jahre. II. Das Erkenntnis ist begründet. Berufung nicht anzuraten. Die Herrschaft kann das Mädchen so oft zurückholen und bestrafen lassen, wie es rechtswidrig fortläuft. III. Auch in dieser Sache hat eine Berufung keine Aussicht auf Erfolg. — **E. E. III. Magdeburg.** Wir finden Ihren Wunsch durchaus gerechtfertigt und raten Ihnen, um dessen Erfüllung beim Eisenbahnminister zu petitionieren, welcher der einzige ist, der ihn erfüllen kann. — **Neidenburg.** I. Es kann Legung eines Nachlaßinventariums auch von den Rechtsnachfolgern der dazu Verpflichteten gefordert werden. II. Nur durch alte Urkunden würde der verlangte Beweis geführt werden können; Beschwerde über das Verfahren und Verlangen des Landrats ist bei der Regierung zu führen. — **Ulrich in B.** I. Die Zusendung der Alimente durch Postanweisung unter Beifügung der erwähnten Bemerkung ist gestattet, also nicht strafbar. II. Die Klägerin ist zur Angabe ihres neuen Wohnorts nicht zu zwingen. III. Der Verklagte hat auch die Gebühren des Anwalts der Klägerin zu bezahlen, sobald derselbe ihm seine Liquidation einsendet. — **P. P. 200.** Nicht der Schafmeister, sondern dessen Sohn, der den Schaden angerichtet hat, ist zu dessen Ersatz verpflichtet. — **Guido.** I. Ist in dem Gemeindestatut, auf dessen Inhalt allein die Wahl gestützt werden kann, die Einteilung der Wähler, wie angegeben, angeordnet, so besteht letztere zu Recht; anderenfalls ist dagegen beim Landrat zu protestieren. II. Ohne den Inhalt des Gemeindestatuts zu kennen, vermögen wir Ihre Fragen nicht zu beantworten. Wahrscheinlich ist der Mann nicht wählbar, darf aber auf Grund beglaubigter Vollmacht seiner Ehefrau als Wähler zur Gemeindewahl zugelassen werden. — **100.** Falls Sie die übernommenen Verpflichtungen nicht pünktlich innehalten, ist ihr Gegner berechtigt, sofort wegen der Restsumme gegen Sie mit Zwangsvollstreckung vorzugehen, auch wenn Sie dadurch ruiniert werden. — **K. 1000.** I. Der Vater des Verurteilten war nicht berechtigt, im Namen seines Sohnes Herausgabe des Kindes desselben von dessen Mutter zu fordern. II. Die seit 4 Jahren rückständigen Alimente hat der Vater nachzuzahlen. Die weiter rückständigen sind verjährt. III. Die Klage ist noch zulässig. IV. Die Bedingung bleibt bestehen. V. Ja. VI. Der Käufer bedarf, so lange die Auflassung des Grundstücks für ihn nicht erfolgt ist, Ihrer Vollmacht zur Kündigung der Mieter. VII. Nein. — **W. K.** Der gemeine Soldat, die einjährig Freiwilligen ausgenommen, wurde ohne Ausnahme irgendeines Regiments, selbst nicht der Garden bis zum Jahre 1848 mit Du angeredet. — **R. M. in O.** I. Der Nachbar hat, sobald er sein Haus abreißen und an dessen Stelle ein neues bauen will, die Nachbarhäuser so lange zu stützen, wie dies der Sicherheit wegen notwendig erscheint, und die Ortsbaupolizei es verlangt. Außerdem hat er den Nachbaren für jeden Schaden aufzukommen, der ihnen durch den Bau zugefügt wird. Der Wirt ist für solchen Schaden seinen Mietern nicht regreßpflichtig. II. Ein Schuldschein verjährt in 30 Jahren, so lange währt also auch die Bürgschaft. — **Th. Sch. in T.** I. Es ist kein Erfolg von einer Klage auf Rückzahlung der früheren, auf Grund eines vollstreckbaren Erkenntnisses gehabten Baukosten zu erwarten. II. Besteht der Weg noch nicht 30 Jahre, so kann der Besitzer des Grundstücks, über das er führt, ihn jederzeit sperren und dessen Betreten durch Aufstellen einer Warnungstafel verbieten. III. Der Vater des Lehrlings hat zuerst die Kur- und Verpflegungskosten zu zahlen, und ist er dazu außerstande, die Gemeinde, in welcher er den Unterstützungswohnsitz hat. — **F. O. 105 Halle.** I.—III. Vor Ablauf des Wechsels haben Sie kein Recht, Rückzahlung des Darlehns zu verlangen. Jede Klage in dieser Sache gehört vor das Landgericht, kann also nur durch einen Rechtsanwalt geführt werden. Sie haben dahin zu klagen, daß Ihr Schuldner dafür sorgt, daß die Eintragung des Kautionsinstruments möglich wird. Auf Rückgabe des Wechsels gegen Zahlung der Schuldsumme braucht er nicht einzugehen. — **M. L.** I. Der Bruder kann von seiner arbeitsunfähigen, mittellosen Schwester dahin verklagt werden, ihr den notwendigen Unterhalt zu gewähren, falls er mehr Einnahmen hat, als er für sich und seine Familie gebraucht. § 15, II 3 A. L.-R. II. Bei Privatbediensteten darf die ganze Summe, welche das Jahresgehalt von 1500 Mk. übersteigt, mit Arrest belegt werden. § 749 C.-P.-O.

Litterarisches.

* Die Preußischen Grundbuchgesetze mit Anmerkungen, Handausgabe zum praktischen Gebrauch von C. Matthis, Amtsrichter. Berlin 1885, Franz Vahlen. Diese Ausgabe ist besonders empfehlenswert, weil sie das Gesetz vom 13. VII. 1883 vollständig eingearbeitet hat.

* Das Aprilheft von „Nord und Süd" (Verlag von S. Schottländer in Breslau) bringt in einer meisterhaften Radierung von Krauskopf das Bildnis des jungen Otto v. Bismarck nach einer Zeichnung aus dem Jahre 1834; ferner Jung-Bismarck, „Gedichte aus Nord und Süd". Felix Dahn, Theodor Fontane, Klaus Groth, Wilhelm Jensen, Ernst v. Wildenbruch besingen in schwungvollen Versen Jung-Bismarck; diesen schließt sich an Paul Heyse mit einem Bismarckliede. Der Aufsatz „1815 — 1835 — 1885" entwirft ein klares Bild der Zeitverhältnisse in den Jahren, da Otto v. Bismarck geboren wurde. In demselben Hefte beginnt der Herausgeber Paul Lindau seine dritte größere Erzählung, die lebhafte Teilnahme finden wird. Karl Braun-Wiesbaden bringt Das Attentat auf dem Niederwalde und der Hochverratsprozeß vor dem Reichsgericht. Karl Bartsch, Jean Paul in Heidelberg, Karl Koberstein, Friedrich der Große und Wilhelmine v. Baireuth während des siebenjährigen Krieges, H. L. in Berlin, Beim Reichskanzler zu Gast, A. Trinius, Ein Humorist wider Willen sind ebenfalls hochinteressant.

* Karl Gottlieb Suarez, ein Zeitbild aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von Dr. Adolf Stölzel, Geh. Ober-Justiz-Rat und vortragendem Rat im Königl. Preußischen Justizministerium. Berlin 1885, Franz Vahlen. Wenn wir die geschichtliche Quellentreue des Werkes ins Auge fassen, so müssen wir dem Verfasser einen Platz als Geschichtsschreiber zuweisen. Der Leser wird aber auch angezogen durch die frische Form der Darstellung. Man darf sagen, die Sprache hat einen angenehmen Klang; es fließen die Worte im leichten, übersichtlichen Gefüge zu wohlgebauten Sätzen zusammen. So sind kurz die drei Eigenschaften des Werkes gekennzeichnet, welche demselben einen dauernden Wert in der Geschichte und der Litteratur geben. Daß eine Fülle des Interessanten und Neuen geboten wird, bedarf kaum der Erwähnung; wir behalten uns vor, später einzelnes mitzuteilen. Möge jeder Jurist zunächst es für seine Pflicht halten, die Geschichte des Vaters des preußischen Landrechts kennen zu lernen.

* „Neueste Erfindungen und Erfahrungen" auf den Gebieten der praktischen Technik, der Gewerbe, Industrie, Chemie, der Land- und Hauswirtschaft 2c. (A. Hartleben. Wien.) Diese gediegene gewerblich-technische Zeitschrift bringt in dem soeben erschienenen vierten Hefte des XII. Jahrganges eine Fülle von nützlichen und wichtigen Belehrungen für Gewerbetreibende und Techniker. Aus dem reichen Inhalte sei folgendes hervorgehoben: Praktische Versuche, mit bekannten Farbstoffen neue Färbungen auf Holz herzustellen. Praktische Anleitung zur Prüfung von Weizen- und Roggenmehl. Ein praktischer Gerüsthalter. Neuer patentierter Schloß-Drehgriff mit Buchstaben-Ringsperrung. Obstbaumzucht. Rebenveredelung. Stahlvergoldung. Frischerhaltung von Gurken. Elastischer Firnis.

Ein Ehrenwort.

Roman

von

Bernhard Frey (M. Bernhard).

(Fortsetzung.)

Viertes Kapitel.

Familie Hillström.

Harald v. Traunstein bewohnte in der Rue du Bac eine stille, kleine Junggesellenwohnung, — nach deutschen Begriffen war es ein gemütliches Lokal, nach französischen höchst unelegant, kaum anständig für einen Mann von Rang und Stellung. Die Inhaberin des dritten Stocks war eine Witwe, eine Deutsche von Geburt, die in jungen Jahren nach Straßburg gekommen war und dort einen Elsasser geheiratet hatte, einen kleinen Beamten. Sie hatte sich sehr schwer entschlossen, den guten Mann zu erhören, trotzdem nichts weiter gegen ihn einzuwenden war, als daß er den immerhin eigentümlichen Namen Schönheit führte. Eine ahnungsvolle Stimme sagte der braven Frau, daß sie in ihrem Leben noch genug um dieses Namens willen werde leiden müssen, — und in der That, die Neckereien und schlechten Witze nahmen kein Ende, wo immer sie sich blicken ließ und sich zögernd zu ihrem ehrlichen Namen bekannte.

Arme Frau Schönheit! Sie hatte ein biederes, treuherziges Gesicht, ein Abbild ihrer durchaus gleichgestimmten Seele, — aber eine Schönheit war sie nicht! Es war gar so naheliegend, darüber Betrachtungen anzustellen, gar so billig, den eigenen Witz daran zu schleifen, daß man es am Ende niemandem verargen konnte, wenn er der Versuchung unterlag. Als Witwe war Frau Schönheit mit ihrem damals vierzehnjährigen Sohn nach Paris gezogen, und dort hatte sie einigermaßen Ruhe; denn die Pariser machten mit ihren französischen Zungen ein Wort aus dem ominösen Namen, das eher nach allem andern als nach Schönheit klang; — zum Unglück aber traf es sich, daß die gute Elsasserin mit dem Zimmervermieten an deutsche Landsleute ein gutes Geschäft machte, und von diesen Herren unterließ es natürlich kein einziger, mehr oder weniger geistreiche Witze auf ihre Unkosten laut werden zu lassen. Dazu kam noch, daß ihr inzwischen mündig gewordener Sohn, ein sehr geschickter Holzschneidekünstler, sich in eine reizende kleine elsassische Landsmännin verliebte, die sich ihm im übrigen zuneigte, nur, daß sie auf das entschiedenste an seinem Namen Anstoß nahm und energisch erklärte, so lange er den lächerlichen Namen Schönheit trage, sei kein Gedanke daran, daß sie seine Frau werden könne. Und nun bestürmte der verliebte Dieterich seine Mutter alles Ernstes mit der Bitte, sie sollte sich um einen andern Namen bemühen, — bis die ehrliche Frau ergrimmte und ihm erklärte, die wahre Liebe stoße sich nicht an einem Namen, und habe sie sich damals als Mädchen entschließen können, seinen Vater, trotzdem er Schönheit hieß, zu heiraten, so werde Jungfer Ettinger wohl das Gleiche thun können. —

Ihr jetziger Mietsherr, Harald v. Traunstein, hatte Frau Schönheits Herz im Sturm erobert, — es war ein so hübscher junger Mann, ein Graf obenein, so solide im Wesen, pünktlich im Bezahlen und dabei immer lustig. Freilich hatte er auch geschmunzelt, als er sie zum ersten Mal „Frau Schönheit" anreden mußte, — aber dann hatte er erklärt, er fände den Namen reizend, so daß er sie darum beneiden könnte. Kurzum, die beiden vertrugen sich vortrefflich mit einander, Frau Schönheit war stolz auf „ihren Grafen" und hatte für ihre früheren Mieter im Vergleich zu diesem Phönix nur noch ein Achselzucken. — Zudem hatte er ihr seinen gut geschulten Bedienten Joseph während seiner Abwesenheit zur Verfügung gestellt, mit welchem sie sich ausgezeichnet vertrug, in ihrem Hauswesen durfte sich keine Reform vollziehen, ohne daß Joseph zur vertrauten Beratung gezogen wurde.

„Wohin geht der Herr Graf, Joseph?" fragte Frau Schönheit und nahm ihm das Tablett mit dem Frühstücksgerät ab.

„In den Klub an der Place Vendôme."

„Sagen Sie, Joseph, was in aller Welt thut man in so einem Klub?"

Der Bediente lächelte pfiffig.

„Thun — Frau Schönheit? Man raucht, man erzählt sich Skandalgeschichten und spielt Makao, Landsknecht und ähnliche hübsche Spielchen, wobei es manchmal um hunderttausende geht."

„Gott behüte und bewahre mich! Das nenne ich ja dem lieben Gott rein den Tag abstehlen!"

„Ich nenne es auch so, Frau Schönheit."

„Aber, Joseph, haben denn all' die Herren kein Amt?"

„Die allerwenigsten. Das sind lauter reiche junge Leute, von denen mancher seine halbe Million Rente das Jahr hat, — ja, ja, Sie können's mir glauben! Solche brauchen nicht zu arbeiten!"

„Und andere ehrliche Menschen haben kaum das liebe Brot! Die Welt ist doch wunderlich eingerichtet, Joseph. Manche haben alles und viele haben nichts."

„Sie sind ja eine Sozialistin, Frau Schönheit," sagte Harald, der hinter den beiden aus einer Thür getreten war. „Sprechen Sie nicht zuviel über die ungerechte Verteilung irdischer Güter, Sie werden sonst als eine gefährliche Schönheit aufgehoben!"

„Aufgehoben? den will ich sehen, der mich aufhebt, Herr Graf!" rief die Witwe entrüstet und stellte sich im Vollbewußtsein ihrer zweiundneunzig Kilo Gewicht vor ihren Mietsherrn. „Ist es aber nicht himmelschreiend, wenn Ihr Joseph mir da erzählt, wie die feinen Herren ihr Geld fortwerfen, bloß, um die Zeit totzuschlagen, und tausende von Menschen in diesem Paris, das so wunderschön anzusehen ist, wissen nicht, wovon sie ihre Kinder satt machen sollen."

„Wie in aller Welt sind Sie plötzlich auf soziale Probleme gekommen, beste Frau Schönheit?" fragte Harald lachend.

„Ich mußte ihr erklären, was ein Klub sei," schaltete Joseph ein.

„Ich würde Sie gern dort einführen," sagte Harald mit großem Ernst, indem er sich die Handschuhe zuknöpfte; „aber leider ist Damen der Eintritt nicht gestattet und mit mir darf keine Ausnahme gemacht werden, selbst wenn ich für eine Schönheit garantierte. Und nun Gott befohlen, Sie Perle aller Elsasserinnen."

Fort ging er, von den beiden Zurückbleibenden als das Muster eines Grafen gepriesen.

Im Klub ging es für die verhältnismäßig frühe Stunde, — es war kaum drei Uhr, — ungewöhnlich lebhaft zu. In den herrlichen, goldstrotzenden Sälen saßen und standen plaudernde Gruppen, denen Traunstein im Vorübergehen zunickte, — hier und da streckte sich ihm eine Hand entgegen mit einem: „Wie geht's? Sieht man Sie auch einmal?" — Aus einem der Nebenräume klang hin und her eine monotone Stimme, von dem feinen Goldklang aneinander klirrender Münzen unterbrochen, — gerade trat ein blutjunger, italienischer duca, einer der „lions" der Pariser Gesellschaft heraus, er war bleich, hatte müde, starre Augen und drehte in nervöser Hast sein feines, schwarzes Bärtchen, während er Harald, den er gut kannte und gern hatte, hart im Vorbeischreiten streifte, ohne ihn auch nur zu sehen. —

Im Spiegelsalon lag das Wettbuch aus, und Saville, Graf Normy, der junge Herzog v. Trémont und drei bis vier andere Elegants verzeichneten mit peinlicher Genauigkeit eine Wette, die eine bekannte Schauspielerin der Renaissance und ihr Verhältnis zu einem spanischen Großwürdenträger zum Gegenstand hatte und durch ein Souper bei Bignon ausgeglichen werden sollte. Es herrschte ein gewisser feierlicher Ernst dabei, man war durchaus erfüllt von der Tragweite eines solchen Ereignisses und sah Harald, der sich wie immer wenig an dergleichen Dingen beteiligte, für einen wunderlichen Heiligen an, der die Kunst des Lebens erst noch nach längerem Aufenthalt in Paris zu lernen habe. —

Graf Normy hatte ein neues Pferd gekauft, das er beim nächsten Derbyrennen reiten lassen wollte, — der „trainer" aus England war bereits unterwegs. Bei dieser Gelegenheit wurde Harald teilnehmender, man wandte sich, da man seine genauen Kenntnisse auf diesem Gebiet kannte, vielfach fragend und um Rat suchend an ihn, und er ging lebhaft darauf ein, — schöne Pferde waren seine Leidenschaft. Er selbst hatte ein einziges Reitpferd im Tattersall stehen, das er häufig im Bois de Boulogne ritt, — ein schlankes isabellafarbiges Tier mit seidener Mähne und klugem Köpfchen, das Blondel hieß und seinen Herrn zu einem der besten Reiter in der jeunesse dorée machte. Eine lebhafte Debatte über die Rennen in Longchamps im Vergleich zu den Derby-Rennen entspann sich; Savilles Vorschlag, der sich langweilte, da er von Pferden nichts verstand, man möge ein kleines jeu machen, fand keinen Anklang, — man riet ihm, in das zuvor erwähnte Nebenzimmer zu gehen, um gleich dem Duca di Francone sein Glück zu machen.

„Denn Sie wissen, Saville, womit Sie sich zu trösten haben, falls Sie verlieren," sagte der Herzog v. Trémont mit einem bedeutungsvollen Blick. „Ich an Ihrer Stelle forderte jetzt das Schicksal heraus; gewinnen Sie, gut, so trösten Sie sich mit dem errungenen Mammon, verlieren Sie, so gehen Sie schnurstracks nach der Avenue de Wagram, und trösten Sie sich da!"

„Wer wohnt dort?" fragte Harald.

„Traunstein, Sie sind wahrhaftig unwissender, als sich für einen unter uns schickt! Haben Sie denn neulich bei Goudard wirklich nicht gesehen, daß Saville lichterloh geflammt hat für Madame Zarenga?"

„Was ich entschieden bestreite!" rief Saville, über dessen welkes, verlebtes Gesicht eine jähe Röthe flackerte. „Ich habe gesagt, sie sei sehr schön, — nun gut, das haben sie alle gleichfalls von ihr gesagt. Im übrigen kenne ich die Frau nicht, und ehe ich nicht weiß, ob der Mann in der That salonfähig und für die gute Gesellschaft passend ist —"

„Lohnt es nicht, eine Liebschaft mit ihr anzufangen," beendete Normy den Satz unter allgemeinem Beifall.

„Was weiß man denn bis jetzt von diesem Mann?" fragte Trémont.

„Zweierlei!" lautete Normys prompte Antwort. „Schöne, unzweifelhafte Millionen und schöne, zweifelhafte Frau, — woher er beides hat, dafür möchte ich lieber nicht gutsagen."

„Ich entsinne mich," sagte Harald. „Ich habe natürlich die Schönheit bei Goudard auch gesehen: goldhaarig mit dunkeln Augen, die nach einander als die einer Madonna, eines Rehs und eines Dämons erklärt wurden."

„Ich halte es mit der Madonna."

„Ich mit dem Dämon."

„Sie hatte eine remarkabel kostbare Spitzentoilette," betonte Trémont, der sich als Gatte einer der ersten Pariser Modedamen viel auf seine Kenntnis in Damengarderobe zugute that, „es waren Spitzen aus irgendeinem alten Kirchentrésor, sie können einmal von einem Prälaten getragen worden sein."

„Auch Spitzen haben ihre Schicksale," citierte Harald.

„Sie können übrigens Ihrem Jugendfreund einen nützlichen Wink geben, Traunstein," sagte Graf Normy in einem etwas gönnerhaften Ton. „Ich meine diesen nazarenischen Maler mit dem langen Haupthaar und den fanatischen Augen, — der Name will mir nicht gleich einfallen, — irgendein Pianofortebauer hieß so, — warten Sie, ich habe ihn sogleich — Erhard — richtig, Erhard! Ich habe gesehen, wie Madame Zarenga einen Blick auf ihn geheftet hat, einen ganz eigenen, nachdenklichen Blick. Er soll ihr lieber nicht über den Weg laufen, — er sieht genau so aus, als hätte er das Zeug zu einem Märtyrer."

„Danke schön für das liebenswürdige Mene Tekel," sagte Harald lächelnd, indem er sich erhob, „ich will's meinem Freunde," — er legte einen gewissen Nachdruck auf das Wort, — „redlich ausrichten."

„Wohin gehen Sie denn schon sobald, Traunstein?"

„Dahin, wohin Sie mir sicher nicht folgen würden: Faubourg St. Jacques."

„Ah! Ins Volk also! Galantes Abenteuer, wie?"

„Nicht im mindesten!" erwiderte der Graf ernst mit einem Gesicht, das seine Pariser Bekannten „Traunsteins deutsche Philister-Physiognomie" nannten. „Wünsche viel Vergnügen!" Er wandte sich dem Ausgang zu, während Saville seiner stattlichen Erscheinung mit schlecht verhehltem Neide nachsah und zu Trémont sagte: „Sind und bleiben doch Pedanten, diese deutschen Aristokraten, — wie? Sind eigentlich nur chic und cavalièrement zu Pferde, — nicht?"

„Nun, Traunstein war hier vor etwa fünf, sechs Jahren nichts weniger als pedantisch," übernahm Normy die Verteidigung. „Er war damals eine Art Held des Tages, man sprach sogar von ihm. Wein, Weiber, Hazard, Pferde, — Sie wären zufrieden mit ihm gewesen, ich versichere Sie, Saville, und hätten nicht mithalten können, — denn diese deutschen robusten Muskeln und Nerven, wie von Stahl, — so etwas muß man kennen! Aber mit einem Male wurde er tugendhaft, — machte ganz kurz Kehrt, arrangierte sich hier ganz bewunderungswürdig rasch, ließ sich versetzen, — nach Wien war's, glaube ich, — und war bei seiner Rückkehr wie umgewandelt. Unglaublich, wie der Mensch sich einrichtet mit seinem Gehalt, unsereins verbraucht das so nebenher, — immerhin ehrenwert." — —

„Nummer sechsundachtzig Rue du Faubourg St. Jacques!" sagte derweil Harald zu einem Mietskutscher und schwang sich in den Wagen, der in gemächlichem Trabe davonrasselte. — Zeit zu Meditationen vollauf! — Während Harald den Quai des Tuileries entlangfuhr, erlebte er noch einmal im Geist die Stunden am Bett des Kranken. Heute, jetzt im hellen Licht des Tages, schien ihm das, was ihm gestern Abend schon mehr wie zweifelhaft vorgekommen war, als eine bare Unmöglichkeit. Wie? Er sollte in diesem menschenwimmelnden Paris, das täglich seine Physiognomieen ändert, stündlich tausende von Fremden zuführt und entläßt, in dieser ewig wechselnden Gesellschaft möglicherweise ein Mädchen, eine Frau finden, die einst als fünfjähriges Kind hier unter dem Namen Desiré Antoinette Straßmann gelebt hatte, von der er nichts weiter wußte, als daß sie ein dunkellockiges, schwarzäugiges Kind gewesen war und ihrer Mutter, die er auch nur im Bilde kannte, gleichen sollte? Und das innerhalb eines Jahres? Unmöglich! Wäre es nicht um den alten Mann, der so viel für ihn gethan, — Harald hätte lächeln müssen. Er kam sich wie der Held eines Romans vor, er erschien sich selbst in einem so phantastischen Lichte, daß er es jetzt garnicht begriff, wie er gestern überhaupt ein derartiges Versprechen hatte geben können. Seine Pflicht wäre es gewesen, einfach zu sagen: „Ich bin Ihnen großen Dank schuldig und will freudig jeden Dienst leisten, den Sie von mir fordern, — dies aber ist undenkbar, — ich kann daher mein Ehrenwort nicht geben, ich weiß ja im voraus, daß sich nun und nimmer eine Gelegenheit bieten wird, es einzulösen." —

Aber freilich . . . es war ein kranker, wenn nicht alle Anzeichen trügten, ein sterbender Mann, der sich mit letzter Kraft seiner Seele an diese trügerische Hoffnung klammerte, und es war sein Wohlthäter. Seine Pflicht war es gewesen, ihm zu willfahren, ihn zu beruhigen. Und hatte nicht Straßmann selbst gesagt: Ich habe so gut wie keine Hoffnung, — nur damit ich ruhig sterben kann, verlange ich Ihr Wort, — er hatte doch recht gethan, es ihm zu geben. —

Und von ihm, den er so deutlich mit seines Geistes Augen vor sich sah, schweiften seine Gedanken hinüber zu der mutmaßlichen, nein, der ganz unzweifelhaften Erbin des Straßmann'schen Vermögens, Dagmar Hillström. Wie war sie, wie ihr Bruder? Rechtfertigte letzterer seines Oheims Antipathie? Und wie würde ein so kolossales Vermögen in der Hand eines unerfahrenen, jungen Mädchens nützliche Verwendung finden? — —

Sie fuhren über den Pont Notre Dame und die lange St. Jacques-Straße herunter; Harald war kaum einmal in diesem Stadtviertel gewesen und sah sich nun mit erstaunten Augen um nach diesen engen, hochgebauten Häusern mit ihrem unsäuberlichen Anstrich, den winkligen Stockwerken und schmalen Fenstern. Eine seltsame Gegend! Es waren wenig Menschen auf den Straßen, und Harald vermutete mit Recht, daß die Hauptbevölkerung hier aus Fabrikarbeitern bestand, die alle um diese vorgerückte Stunde schon wieder in Thätigkeit sein mußten. Kinder kamen trippelnd über das Pflaster, Frauen mit Körben am Arm in geschäftigem Eilschritt, — hier war die Luft des Erwerbs, der Arbeit im Gegensatz zu jenem verfeinerten Parfüm, das die strahlenden Säle des Klubs durchwehte und die Jagd nach Genuß kennzeichnete, wie diese Atmosphäre die Jagd nach dem täglichen Brot. — Der Wagen hielt endlich vor einem düstern, schwärzlichen Gebäude mit vielen übereinandergetürmten Stockwerken und eisernen Treppengeländern. Harald hieß den Kutscher warten und klomm die eng aufeinanderfolgenden Stufen der langen Stiegen empor, die durch in der Höhe angebrachte Glasfenster ein schlechtes Licht bekamen; namentlich die unteren Stufen jeder neuen Treppe lagen fast ganz im Dunkeln, — je höher man stieg, desto heller wurde es.

„Eine wahre Jakobsleiter!" dachte der Graf, als er die letzte Stiege begann. „Und zu denken, daß hier eine junge

Dame wohnt, die binnen Jahresfrist eine der bedeutendsten Erbinnen von Paris sein wird, — aber eine egyptische Finsternis hier! Endlich kommt das gepriesene Licht von oben!"

Wirklich kam bei einer leichten Wendung der Treppe ein heller Schimmer von oben her und zugleich eine klangvolle Mädchenstimme, die ein paar Worte in fremder Sprache und fragendem Tone sagte. Als Harald emporschaute, sah er gerade über sich in dem weißen Lichte ein junges Gesicht, das sich über das Geländer bog und bei seinem Anblick leicht errötete.

„Oh, pardon, monsieur, ich glaubte, es sei mein Bruder, der zurückerwartet wird. Sie wünschen?"

„Ich wünsche Fräulein Hillström zu sprechen." Harald war oben angelangt und verneigte sich höflich.

„Bitte, hier einzutreten."

Sie öffnete die Thür zu einem kleinen Salon, in dem es sehr sauber und aufgeräumt aussah und nach getrockneten Rosenblättern roch. Ein niedliches Kinderköpfchen klemmte sich für einen Augenblick durch den Spalt einer Seitenthür, um sich den Besuch anzusehen; aber das junge Mädchen schüttelte lächelnd den Kopf, und das Gesichtchen verschwand wieder.

„Sie gestatten mir gütigst, mich Ihnen vorzustellen, gnädigstes Fräulein, — ich bin Graf Traunstein und komme im Auftrage Ihres Oheims, des Herrn Leonhard Straßmann, zu Ihnen, — hat er Ihnen nie meinen Namen genannt?"

„Nein, Herr Graf." Sie setzte sich ihm gegenüber an das Fenster und sah ihm voll ins Gesicht. „Onkel Leonhard und ich, wir haben einander vor fast zwei Jahren zum letzten Mal in Kopenhagen gesehen und sind nicht gerade als Freunde von einander geschieden; über seine eigenen Angelegenheiten sprach er niemals mit mir. Können Sie mir etwas über ihn sagen? Ist er hier in Paris?"

„Ja, gnädiges Fräulein, er ist seit einigen Wochen hier, — schwerkrank, — ich fürchte — sterbend."

Das junge Gesicht mit den klugen, tiefblauen Augen verlor den lächelnden Ausdruck und wurde ernst, — ein Zug, der ihm ebenso eigen war und ebenso gut stand wie der vorherige. Um das feine Köpfchen ringelte sich lichtbraunes Haar ganz frei und in strotzender Fülle, als sei das Haar nach einer überstandenen Krankheit kurz abgeschnitten gewesen und wachse nun von Woche zu Woche in erneuter Stärke. Auch das Kolorit war ganz zartrosig wie bei einer kräftig Genesenden, die Gestalt hochgewachsen, aber zart, — ihr feines, gerades Profil, die Locken und die strahlenden Blauaugen erinnerten Harald lebhaft an einen schönen griechischen Edelknaben, den er vor einigen Jahren am Hof zu Athen gesehen hatte, — es waren genau dieselben Konturen, und auch die langen, an den Spitzen aufgebogenen Wimpern waren hier ebenso.

„Sterbend, sagen Sie? Und er wünscht, mich zu sehen?"

„Ich soll Sie zu ihm führen, gnädiges Fräulein, — dies ist der Zweck meines Erscheinens bei Ihnen. Herr Straßmann wünscht Sie übermorgen zwischen fünf und sechs Uhr bei sich zu sehen, — darf ich mir erlauben, Sie alsdann abzuholen?"

„Sie sind sehr gütig, Herr Graf, — ich habe freilich recht viel zu thun, — aber es muß sich schon machen lassen, ich werde daher heute und morgen um so fleißiger sein. Nur möchte ich Sie nicht nochmals die vielen Treppen heraufbemühen, — bitte, sagen Sie mir meines Onkels Wohnung, mein Bruder wird mit mir gehen."

„Wäre Ihnen meine Begleitung so unangenehm, mein Fräulein?"

„Wie könnte das sein?" fragte sie unbefangen zurück. „Sie können doch aber unmöglich so viel Zeit für mich opfern."

„Ich kann und will das jedenfalls," erklärte er mit komischer Feierlichkeit. „Dies mir übertragene Amt lasse ich mir durchaus nicht nehmen. Auch bin ich sicher lange nicht so beschäftigt als Sie."

„O, Sie werden von meiner Beschäftigung nichts wissen."

„Doch! Man preist Sie bereits als eine geschickte Fächermalerin."

„Thut man das wirklich schon?" Sie sah erfreut zu ihm auf, so daß er sich innerlich fast der unschuldigen Lüge schämte, und legte die Hände ineinander, — kleine, schmale Hände, wie geschaffen, solch' zerbrechliche Kunstwerke zu handhaben. „Es ist wahr, ich habe solches Glück gehabt, — kaum ein Jahr in diesem ungeheuren Paris und schon so viel Aufträge! Ich hätte ja selbst nie geglaubt, daß ich damit so viel Geld verdienen könnte."

„Wieviel Stunden des Tages verwenden Sie für Ihre Kunst?"

„Da muß ich erst nachrechnen," — sie lehnte sich in ihrem Stuhl zurück und bewegte leise die Lippen, — „es ist verschieden damit. Jetzt geht uns das Tageslicht immer noch so früh aus, und bei der Lampe malt sich's schlecht, — da sind es höchstens sechs Stunden, die ich thätig sein kann, — im Frühjahr, Sommer und Herbst aber sind es acht und darüber."

Er sah sie ganz mitleidig und erschrocken an. „Wie können Sie das durchsetzen und dabei so gesund aussehen?"

Dagmar lachte.

„Sie brauchen mich garnicht zu bedauern, Herr Graf, ich arbeite sehr gern, das ist ja meine Freude. Seit ich vor achtzehn Monaten ein Gehirnfieber hatte, bin ich viel kräftiger als zuvor, — ich kann sehr viel leisten und habe eigentlich so gut wie gar keine Nerven. Mein Bruder sorgt dafür, daß ich viel ins Freie komme und Bewegung habe, — Axel ist sehr gut zu mir und so besorgt um meine Gesundheit. Ich darf alle Arbeiten hierher nach Hause nehmen, — und habe ich dann etwas fertig, so tragen Axel und ich es gemeinsam fort zu Monsieur Verdier, — so heißt mein Auftraggeber. Ich gehe so leidenschaftlich gern hier in Paris aus, es ist ein so großes Vergnügen für mich, die schönen Straßen zu sehen, die prachtvollen Läden und die Menschen. Nur darf ich niemals allein gehen, das leidet mein Bruder nicht. Sie glauben es auch nicht, Herr Graf, wie viel man angegafft wird unterwegs."

Harald glaubte es ihr aufs Wort, — dies süße, frische, kluge Kindergesicht unter all' den geschmückten, frisierten, bemalten Puppen, — wie mochten die Boulevard-Flaneurs aufschauen!"

„Es ist sehr verständig von Ihrem Herrn Bruder, daß er Sie stets begleitet," sagte Harald ernst. „Paris ist nicht Kopenhagen, wo Sie gewiß stets unbehelligt allein gegangen sind."

„Ja, dort wohl! Aber das lag gewiß daran, daß ich in Kopenhagen ruhig meines Weges ging und nicht rechts noch links sah. Hier aber, — ich kann es nicht lassen, Axel mag schelten, so viel er will, — ich muß stehen bleiben und mir die Herrlichkeiten alle in der Nähe besehen, ich bin so glücklich wie ein Kind, ich könnte aufjauchzen vor Entzücken, wenn ich die Blumenläden sehe, — ach, und die Schaufenster mit den Kunstgegenständen! Mein Kopf dreht sich unaufhörlich, meine Augen wandern hin und her, tausenderlei auf einmal möchte ich sehen und fragen, — und — ja, nun natürlich — und das alles ist auffallend, und die Menschen wundern sich über mich."

„Hat Ihr Bruder Sie auch schon ins Bois de Boulogne geführt?"

„O ja, — aber sehr selten! Ohne die Kinder ist mir jedes Vergnügen nur halb, und für uns alle sind so weite Ausflüge zu teuer —" sie sagte es ohne jede Verlegenheit. „Komme ich aber einmal mit den Kindern heraus, — die Freude! Unsere Kleinen sollten Sie sehen, Herr Graf — das Herz würde Ihnen aufgehen!"

Harald fühlte, daß das Herz ihm aufging, auch ohne die Kleinen, — welch' ein reizendes Geschöpf und wie frisch und unbefangen!

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— **Zur Frage der Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft** teilt der „Bote aus dem Riesengebirge" einen Fall mit, in welchem ein Kaufmann aus dem Landgerichtsbezirk Glatz am 20. Dezember v. J. infolge einer Denunziation verhaftet und bis zum 14. Januar mit gemeinen Verbrechern in Haft behalten wurde. Am 12. Januar wurde der Mann zum ersten Male mit den angeblich von ihm Verletzten konfrontiert, wobei sich herausstellte, daß die Denunziation falsch gewesen war. Ein Versuch, den Denunzianten zu ermitteln, blieb erfolglos. Der Mann hat 25 Tage in Gemeinschaft mit den größten Verbrechern und Spitzbuben, deren einer zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, zusammen leben müssen, sein Geschäft ist zu Grunde gegangen, sein Hab und Gut war mit Arrest belegt, eine Arrestklage nach der andern war ihm bereits zugestellt worden, und ehe er die notwendigen Schritte thun konnte, wurde ihm seine Habe am 19. Januar zwangsweise versteigert; so ist der als schuldlos aus der Haft Entlassene mit seiner Familie den größten Nahrungssorgen ausgesetzt.

— **Eine drollige Verwechselung** giebt gegenwärtig in Düsseldorf viel Stoff zum Lachen: Vor kurzer Zeit kamen in einem Hause der dortigen O.-Straße gleichzeitig Mutter und Tochter mit je einem Mädchen nieder. Nun hatte man leider die Unklugheit begangen, beide Kinder gleich zu kleiden, und legte sie auch zusammen in eine Wiege. Mit dem Besehen und Bewundern der Kinder, Aufnehmen und Hinlegen sind dieselben verwechselt worden, und man weiß nicht, wer Tante und Nichte ist.

— **Landesverrat.** Vor 14 Tagen wurde in Mainz unter dem Verdacht des Landesverrats der Journalist Rudolph Röttger verhaftet. Derselbe ist jetzt mit dem Nachtzug unter Gendarmeriebegleitung nach Leipzig gebracht. Wie man der „Frankf. Ztg." zufolge in Mainz wissen will, sei die Voruntersuchung gegen Röttger bereits geschlossen, und von der Anklagekammer eine Anklage gegen denselben auf Grund des § 92 des Strafgesetzbuches erhoben worden. Wodurch Röttger sich das Verbrechen hat zu Schulden kommen lassen, darüber verlautet nichts, wie überhaupt die ganze Angelegenheit mit der größten Diskretion behandelt wird.

— **Känguruh-Jagd in Deutschland.** Aus Dessau schreibt man der „Magdb. Ztg.": Gestern fand hier eine Jagd statt, welche in weidmännischen Kreisen Interesse erregen dürfte. Schon seit Jahren hatte sich Herr Kommerzienrat Z. bemüht, in seinem hierzu trefflich geeigneten Jagdrevier am Unterlüg bei Roßlau das australische Känguruh zu acclimatisieren. Die ersten Versuche mit Aussetzung eines Paares Riesenkänguruhs (Macropus giganteus) mißglückten; das Weibchen ging ein, und das Männchen (der old man) fiel wahrscheinlich Wilddieben zur Beute anheim. Vollkommen gelangen dagegen die Versuche mit dem wolligen Känguruh (Macr. laniger), und wenn nicht dem Hochwasser der letzten Jahre ein Teil der jungen Springhasen zum Opfer gefallen wäre, so hätte das gestrige Jagdvergnügen schon ein bis zwei Jahre früher stattfinden können. Eine kleine Gesellschaft unserer auserlesensten Schützen war dazu geladen und nur Kugelschuß erlaubt. Bekanntlich bewegt sich das Känguruh auf der Flucht in ungeheueren Galoppsprüngen von je 5—8 m; dennoch erlegte der Jagdherr mit einem meisterhaften Blattschuß das Kopftier — einen männlichen laniger, der, aufgebrochen, 42½ kg wog. Ein weibliches Känguruh ward angeschweißt, später von den Hunden gestellt und durch einen Fangschuß gestreckt; es wog 27 kg. Da nur zwei Stück zum Abschuß bestimmt waren, hatte das Jagdvergnügen hiermit ein Ende, und die Schützen werden nächster Tage ein Urteil darüber abgeben können, ob sie mit dem Geschmack der Australier übereinstimmen, denen der Rücken eines Känguruhs der höchste Leckerbissen sein soll. — Im Revier befinden sich mehrere Schutzhütten und Fütterungen für die Känguruhs; es ist jedoch durch Beobachtung außer Zweifel gestellt, daß sie sich von Jahr zu Jahr besser an unser Klima gewöhnen. Herr Z. beabsichtigt, mit den benachbarten Jagdbesitzern einen größeren Schutzbezirk für diese interessante Wildgattung zu bilden.

— **Kriegsgerichtliches.** Olmütz, 30. März. Wie seinerzeit mitgeteilt, wurde zugleich mit der Untersuchung gegen den Feldwebel Lopatinsky aus Anlaß des bekannten Mordattentats das militärgerichtliche Verfahren gegen den Kommandanten des Infanterieregiments Nr. 100, Oberst Adolf Sedlmayr, eingeleitet. In dieses Verfahren wurden die Offiziere desselben Regiments Major Karl Schwarz und Hauptmann Julius Kreipner, Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes mit der Kriegsdekoration und der silbernen Tapferkeitsmedaille zweiter Klasse, verwickelt. Man meldet nun der „Pr.", daß das Enderkenntnis in dieser bedauerlichen Affaire jetzt gefällt ist. Demzufolge wurden Oberst Sedlmayr, Major Schwarz und Hauptmann Kreipner ihrer Charge für verlustig erklärt, im Gnadenwege ihnen dagegen die normalmäßige Pension zugestanden. Was den kassierten Obersten anbelangt, der seiner Strenge wegen in der ganzen Armee bekannt gewesen, so soll für das Urteil vornehmlich der Umstand maßgebend gewesen sein, daß er, als Lopatinsky auf ihn geschossen, den Meuterer nicht sofort ergriffen, sondern sich vor ihm durch mehrere Zimmer geflüchtet habe. Ueber die Gründe, die zur Verurteilung der beiden anderen Offiziere führten, hat bisher nichts verlautet.

— **Ein empfehlenswerter Mann.** Man schreibt dem „N. W. T." aus Krakau, daß vor einer Woche in Podgorce bei Krakau ein Individuum durch den Polizei-Kommissar Kostrzewski arretiert wurde, welches angab, Joseph Majewski zu heißen und als Kaiserlich Russischer Offizier in Warschau stationiert zu sein. Derselbe gestand später, Wechsel in der Höhe von 31 000 Rubeln gefälscht und in Warschau in Umlauf gebracht zu haben. Majewski wird auch beschuldigt, einem Nihilistenverbande anzugehören, der Verbindungen in Zürich, Berlin und Odessa hat. Auch sei konstatiert, daß Majewski während der Insurrektion 1863/64 Hänge-Gendarm war.

— **Ein Millionenprozeß.** Bern, 29. März. Morgen wird sich in Lausanne das Schiedsgericht versammeln, welches berufen ist, den Prozeß zwischen der Gotthardbahn-Gesellschaft und der Favre'schen Kommandit-Gesellschaft, betreffend den Bau des großen Gotthardtunnels, endgiltig zu entscheiden. Das Gericht besteht aus den Herren Bundesrichtern Hafner und Broye und Bundesgerichtsschreiber Dr. Kott sowie den technischen Experten Oberbaurat Thommen in Wien, Generalinspektor Schlemmer in Paris, Professor Leische in Stuttgart und Oberingenieur Meyer in Lausanne. Die Forderung der Gotthardbahn, über welche das Schiedsgericht zu entscheiden haben wird, beträgt das artige Sümmchen von 8 330 080 Frcs., während die Forderung der Favre'schen Kommandit-Gesellschaft noch etwas höher geht, nämlich auf 8 879 480 Frcs., so daß der Betrag, um welchen die Parteien thatsächlich auseinandergehen, die bedeutende Summe von 17½ Millionen ausmacht. Beide Parteien haben sich von hervorragenden Rechtsgelehrten Gutachten geben lassen, die dem Gerichte unterbreitet sind. Die Verhandlungen in diesem „Millionenprozeß" werden ohne Zweifel eine ganze Woche in Anspruch nehmen.

— **Rudersport.** London, 30. März. Am Sonnabend fand auf der Themse zwischen Putney und Mortlake das jährliche Wettrudern zwischen den Studierenden der Universitäten Oxford und Cambridge statt, welches, da die Witterung überaus günstig war, zahlreiche Scharen von Schaulustigen angezogen hatte. Der Wettkampf zwischen Hellblau und Dunkelblau ist indes nicht mehr das wahre Volksfest, welches er vor zehn oder zwanzig Jahren gewesen ist, und erweckt nicht mehr Enthusiasmus als irgendein anderes Sportereignis mit Ausnahme des Derbytages. Beide Parteien waren ziemlich gleich stark. Cambridge, welches im vorigen Jahre den Sieg davongetragen hatte, wurde geschlagen, und Oxford gewann ziemlich leicht mit drei Bootslängen. Seit 1829, in welchem Jahre das Wettrudern eingeführt wurde, hat Oxford 23 Mal, Cambridge 18 Mal den Sieg davongetragen.

— **Milde Praxis.** Paris, 29. März. Die Pariser Geschworenen verurteilten gestern nach zweitägigen Verhandlungen den ehemaligen Gardisten Maisonneuve, welcher im Beginn dieses Jahres ein Mädchen namens Alliaume unter Umständen, die wir seinerzeit ausführlich berichteten, in ihrer Wohnung Rue de Rome nächtlicherweile überfiel und erwürgte, um sich ihrer Wertpapiere und ihres Schmuckes bemächtigen zu können, unter Zulassung mildernder Umstände zu lebenslänglicher Zwangsarbeit. Dieselbe Strafe verhängte dieser Tage ebenfalls unter Zulassung mildernder Umstände das Schwurgericht von Lot-et-Garonne über eine Frau Grand, die geständig ist, ihre Mutter mit Eisenvitriol vergiftet zu haben. Die Zeugen erzählten den schauerlichen Tod der Alten, welche, schon in den letzten Zügen liegend und sprachlos, ihre Kräfte noch zusammenraffte, um nach der Hand der frevelhaften Tochter zu schnappen und zu beißen. Wie die Geschworenen auch da noch mildernde Umstände erblicken konnten, bleibt ein Rätsel.

— **Ein raffinierter Bubenstreich** ist kürzlich an der Grenze bei Oletzko vorgekommen. In einer nahen russischen Stadt war der Kassierer einer Bank mit dem Inhalte der Kasse entflohen. Man verfolgte die Spur des Flüchtlings und kannte auch genau den falschen Namen, auf welchen er sich einen Paß besorgt hatte. Auf der Bahn war aber der Kassierer mit einem polnischen Juden zusammengekommen, der auch einen Paß besaß, aber des Lesens der russischen Schrift unkundig war. Dem schlauen Kassierer gelang es, die Pässe zu vertauschen, und er verschwand in einem günstigen Augenblicke. Natürlich wurde nun der Jude angehalten und trotz aller Beteuerung seiner Unschuld zurücktransportiert. Die Väter der Stadt machten gewaltig lange Gesichter, als ihnen statt des erwarteten ungetreuen Kassierers ein unbekannter polnischer Jude vorgestellt wurde.

— **Schwerer Unglücksfall.** Vor einigen Wochen ereignete sich in La Rochelle ein schwerer Unglücksfall. Ein Unternehmer von maritimen Bauten, der staatliche Arbeiten ausführt, hatte an dem Bassin La Pallue, 4 Kilometer von La Rochelle, zu thun. Nach dem Bericht des „Petit Assureur" beschäftigte er 26 Arbeiter in einem Caisson von 20 Metern Länge und sechs Metern Breite. Die Luft wurde in dem Caisson durch eine mit dem Damm verbundene Röhrenleitung erneuert. Durch einen schrecklichen Sturm wurde das Luftrohr zerbrochen, die Luft begann zu fehlen, und die Leute stiegen, um nicht zu ersticken, aus den Caissons, wo sie sich auch alle festbinden konnten. Eine Sturzwelle brach aber den Caisson entzwei und führte ein Stück, auf dem sich 21 Arbeiter befanden, in das offene Meer, wo die Unglücklichen sämtlich ertranken. Die anderen fünf wurden gerettet, der Unternehmer hat dabei die sämtlichen Entschädigungen, welche das Gesetz den Hinterbliebenen der Verunglückten zuerkennt, zu tragen, weil er am Tage vor dem Unglück sich geweigert hatte, seine Unfallpolice zu erneuern, da ihm die Prämie zu hoch war.

Ich kaufe alles baar, komme demnach für nichts auf, was unter meinem Namen auf Credit gekauft oder geliefert werden könnte.

Kampf gegen die Weinfabrikation!

Seit 1876: 21 Centralgesch. (3 in Berlin) und über 600 Filialen in Deutschland!

Neue Filialen werden stets gerne vergeben.

Meine chemisch untersuchten, garantirt reinen, ungegypsten französischen

Naturweine

(aus welchen heute ein grosser Theil der s. g. Medoc, Bordeaux etc. hergestellt wird). [No. 51.

sind die einzigen,

welche in einem so kurzen Zeitraum einen bis jetzt in Deutschland noch nie dagewesenen Erfolg aufzuweisen haben, weil ihr reiner Traubengeschm. dem Gaumen mundet u. ihre als Tischw. vorz. Natureigensch. die Verdauung förd., d. Gesundh. also dauernd erhält.!

„Nie aus das Nationalgetränk der deutschen Nation werden." Fürst v. Bismarck's Wirth.

Von M. 1.— pro 1/1 Liter an.

Jed. bel. Quant. v. 1 Litr. an wird versandt. Ausführl. Preis-Ct. versende Jedem gratis & franco.

Berlin · Stettin · Breslau · Rostock · Cassel · Potsdam · Danzig · Posen · Dresden · Leipzig · Halle a. S. · Königsb. i. P. · Hannover

Jede Flasch. muss mit nebenstehender Garantie-Marke verlackt sein.

In m. mit einem † bezeichneten Centralgeschäft, resp. Weinstuben reservirte Küche zu billig. Preisen.

In allen Buchhandlungen zu haben:
v. Ehrenkreutz, das Ganze der

Angelfischerei.

1) Fische aus der Ferne herbei zu locken. 2) Die Laichzeit. 3) Natürliche und künstliche Köder. 4) Angelgeräthschaften. 5) Die Fischarten. 6) Vom Krebsfange.
Elfte Auflage. Preis 2 Mk. 50 Pf.
Enthält die Anweisung, die Angelfischerei mit dem glücklichsten Erfolge zu betreiben.
Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

Sprechst.: 10—1 und 3—5, persönlich.
Dr. Schröder, Königl. preuss. Zahn-Arzt etc. Friedrichstr. 182, zw. Tauben- u. Mohrenstr.

Ein Mitspieler zur preuß. Lotterie für 1/8 oder 1/16 Antheil wolle sich melden unt. A. B. 26 in der Exp. der Gerichts-Zeitung.

Kleiderspinden, Komoden, Sophas,
Stühle, Spiegel, Tische u. s. w. werden sehr billig verkauft Scharrenstr. 10, Petrikirche gegenüber.

Günstige Gelegenheitskäufe für Möbel

bietet für Möbelhändler, Hotelbesitzer und Private die

Central-Möbel-Halle, Spandauerstr. 49, I Et.,

u. Anderen: Kleiderspinde 9 Thlr., Speise- u. Sophatische 3 Thlr., Spiegel, Stühle 1 Thlr., Sophas in allen Farben 8 Thlr., Wäschespinde 7 Thlr., Bettstellen m. Matratzen 5—14 Thlr., Spiegelspinde, Kommoden, Waschtoiletten 3—10 Thlr., Plüschgarnitur. 40 Thlr., Ripsi 35 Thlr., Modestoff 25 Thlr., Cylinderbüreaus 30 Thlr., Marmorbüffets 40 Thlr. 2c.

‚Echo der Gegenwart',

mit der Gratisbeilage **‚Aachener Sonntagsblumen'** verbunden, erscheint täglich zweimal, ausgenommen Montags und nach katholischen Festtagen, und zwar in einer

Morgen- und Abend-Ausgabe,

sowie Sonntags mit oben genanntem

Unterhaltungsblatt.

Abonnementspreis trotz der doppelten Ausgabe nur 4 Mark.
Die Auflage des ‚Echo der Gegenwart' wird von keiner hiesigen Zeitung auch nur annähernd erreicht, der Leserkreis umfaßt alle Konfessionen und Stände.
Anzeigengebühr 15 Pfg. für die Petitzeile.

Aachen. Die Expedition des ‚Echo der Gegenwart'.

NEUE (13.) UMGEARBEITETE ILLUSTRIRTE AUFLAGE.

240 HEFTE ODER 16 BÄNDE.

Brockhaus' Conversations-Lexikon.

Mit Abbildungen und Karten.

Preis à Heft 50 Pf.

VIERHUNDERT TAFELN.

JEDER BAND GEB. IN LEINWAND 9 M., HALBFRANZ 9 1/2 M.

Rechtsanwalt-Bureau
Dr. jur. Plagge.
EMDEN

Frühjahrs-Paletots
in hochfeinen Stoffen 15, 18, 20, 24, 30 Mk. Rock- u. Jaquet-Anzüge 12—33 Mk., hochf. Hosen u. Westen. Knaben-Anzüge spottbillig!

113. Kleider-Paradies 113.
113. Leipzigerstr. 113.

---

40 Kleiderspinden, 25 Wäschespinden, 20 Sophas, Bettstellen m. Federboden, Tische, Stühle, Waschtische, Spiegel, Bilder, Küchenspinden, Kommoden u. s. w. für jeden Preis. Oranienburger-Straße 88 im Möbelspeicher von Lange.

---

2 Pf. pro **Mark** und **Monat** über **30 Mark nur 1 Pf.** Zinsen berechnet die Pfandleihe **Alexandrinenstraße 55.**

Pfeiffer'sches Institut zu Jena, berechtigt zur Ausstellung von Zeugnissen f. d. einjährigen Militärdienst. Beginn des Schuljahres 1885 am 14. April. Lehrziel: **Obersecunda.** Kleine Klassen, tüchtige Erfolge, mäßige Pensionspreise. Prospecte übersendet der Director **Pfeiffer.**

Die Hamburg-Altonaer

„Tribüne"

II. Quartal. **17. Jahrgang,**

deren jede Nummer auf der ersten Seite eine größere humoristische Illustration bringt erscheint an jedem **Montag — Mittwoch — Sonnabend** im größten Zeitungsformate. Sie enthält in einem Leitartikel **„Aus der Vogelschau"** und in einer **kurzen** politischen Uebersicht eine freisinnige Darstellung aller politischen Ereignisse, in fesselnder Weise geschrieben. Ferner den **Gerichtssaal Hamburgs,** darunter die **humoristisch geschilderten,** oft höchst interessanten **polizeigerichtlichen Fälle;** — den **auswärtigen Gerichtssaal;** — die **Local-Chronik,** in welcher alle in Hamburg und auf Hamburger Gebiet vorkommenden Ereignisse, Unglücksfälle, Verbrechen und sonstige Stadtneuigkeiten in wahrheitsgetreuer und oft pikanter Weise mitgetheilt werden; — die beliebten **historischen Skizzen aller Länder,** sowie **aus alter Städte Chroniken; Hamburger Döhnjes; Typen aus dem alten Hamburg; — jüdische Geschichten;** — die **komische Tutti-Frutti-Zeitung;** — Berichte **aus der weiten Welt;** — Artikel über **vaterstädtische** und **allgemeine Angelegenheiten, Börsen-** und **Geschäftsschwindel** 2c. — und für die immer zahlreicher werdenden Leser auf dem Lande: **Kleine Zeitung für den Landmann** (Agricultur-Berichte. Getreidepreise u. s. w.). — Im Feuilleton findet der Leser, außer der **Galerie höchst interessanter Justizmorde** (die fortgesetzt wird), Original-**Criminal-** und **andere Novellen** der berühmtesten Autoren, **Kunstkritiken, Todesschau berühmter Männer** 2c. — Jede Montags-Nro. enthält die beliebte

Laterne von Hamburg, die von der ersten Nummer des Erscheinens an bis heute ihre große Zugkraft bewährt hat. — In einem **Briefkasten** wird jedem Leser Rath und Auskunft ertheilt.

Trotz dieses mannigfachen, reichen Inhalts, wie ihn, zumal durchweg Original, kein zweites Blatt bietet, beträgt der vierteljährliche Abonnementspreis nur **3 Mark (1 Thlr.).** Man abonnirt bei jeder Postanstalt.

Die **Hamburg-Altonaer „Tribüne"** erfreut sich der allgemeinsten Beliebtheit und ersetzt vollständig jede zeitraubende, täglich erscheinende politische Zeitung.

Sie empfiehlt sich deshalb auch sehr zu **Inseraten** aller Art, die — per Zeile mit 30 Pfennige berechnet — die weiteste Verbreitung finden.

Expeditionen werden in allen Städten, Flecken und Dörfern errichtet und belieben sich Reflectanten in portofreien Briefen an die Expedition der Hamburg-Altonaer „Tribüne" zu wenden.

Verlag der Hamburg-Altonaer „Tribüne"
in **Hamburg.**

Hamburg-Amerika.
Jeden **Mittwoch** u. **Sonntag** nach
New-York

mit Post-Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
Auskunft und Ueberfahrtsverträge bei **Wilhelm Mahler, Berlin,** Invalidenstr. 121 u. **Aug Langer,** daselbst, Invalidenstr. 100. (178)

Apotheker **G. Szitnicks Gicht- u. Rheumatismuspflaster,** das seit Jahren bewährteste Mittel gegen alle rheumatischen und die durch Erkältung entstandenen Leiden, stets vorräthig in Rollen à 1 Mk. in der Einhornapotheke Kurstraße 34/35 und Straußapotheke, Stralauerstr. 47.

F. Naue,
Elsasser Strasse 72.
Spezial-Geschäft
für
Möbelstoffe, Plüsche, Tischdecken, Teppiche, Läuferstoffe, Gardinen, Sophagestelle und Möbelposamenten sowie sämmtliche Polstermaterialien.

Radicale Heilung von
ASTHMA
Athmungsbeschwerden und Husten,
NACHWEIS GRATIS FRANCO
auf briefliche Anfrage an
H. le CLÉRY
Marseille (Frankrich)

Loose
Z. Königl. Preuss. Kl.-Lotterie
I. Klasse Zieh. 8.—9 April.
1/4 Original = 45 Mk. 50 Pf.
(für alle 4 Klassen = 77 Mk.)

Anth.:	1/4	1/8	1/16	1/32	1/64
Mk.	17	8,50	4,30	2,20	1,10

(alle Klassen gleicher Preis.)
Richard Schröder, Bankgeschäft, Markgrafenstr. 46, (Gendarmen-Markt) geöffnet v. 9—1 und 4 1/2—8 1/2 Uhr.

Gemüse-Conserven,
beste und billigste Einkaufsquelle, Geflügel in grosser Auswahl. Delicatessen aller Art, Austern, Hummern, Strassbg. Pasteten, Sardines, Rhein- u. Weserlachs, geräuch. Aale, Sprotten, Bücklinge, Flundern, feine Wurst- u. Fleischwaaren, fr. u. getr. Südfrüchte, Compots, feine Tafelkäse, fr. Blumenkohl, neue Kartoffeln, Salat, Radiser, fr. Rettige, Liqueure aller Länder, feine Weine, eingem. Ananas, grüne Pomeranzen, frische Maikräuter etc. etc. empfiehlt und versendet
Albert Klapper, 94. Friedrichstr. 94. am Stadtbahnhof.

Trunksucht
ist heilbar, wie dies gerichtlich untersuchte u. eidlich erhärtete Zeugnisse beweisen. Frau K. P. in S. schreibt am 23. Januar d. J.: „Ihr **Mittel hat bei meinem Manne vortrefflich gewirkt, möchte Gott unser Gebet für Sie erhören."** Wegen Erhalt dieses Mittels wende man sich an **Reinhold Retzlaff, Fabrikant in Dresden 10.**

Herrschaftl. Damen-Garderobe, stets vorräthig, wird billig verkauft **Schleuse 9, III** (beim Rothen Schloß).

Heirath! Mittheilung gratis. Reiche Heirath erreicht man durch Benutzung des **Familien-Journals Berlin S. 59,** f. Damen gratis.

Syphilis, Weißfl., Flechten, Fußübel w. schn. geh. **Brandenburgstr. 39,** 1 Tr., v. Mrgs. 8—8 Ab.

Special-Arzt Dr. Meyer | **Berlin, Kronen-Strasse 36, 2 Tr.**
heilt Syphilis u. Mannesschwäche, Weißfluß u. Hautkrankh. n. langjähr. bewährt. Methode, bei frischen Fällen in 3 bis 4 Tagen; veraltete u. verzweif. Fälle ebenf. in sehr kurzer Zeit. Honorar mäß Nur von 12—2, 6—7 Uhr. Auswärt. mit gleich. Erfolge briefl. u. verschwieg.

Druck von Adolf Knickmeyer, Berlin, Roßstr. 30.